Krakauer Zeitung.

Nr. 41. Dinstag den 19. Februar 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Das Staatsministerium hat im Einverständnisse mit dem Justizministerium den disponiblen Kreiskommissär in Mähren, Wenzel Werner, zum Vorsteher eines Bezirksamtes in Schlesien ernannt.

Das Staatsministerium hat eine an der Unter-Realschule zu Komotau erledigte Lehrerstelle dem Lehrer an der Kaadener Unter-Realschule, Martin Sedlák, verliehen.

Das k. k. Finanzministerium hat die Räthe der k. k. Börsekammer in Wien: C. Z. Ritter von Popp, J. Ritter von Königswarter, F. A. Engel, J. Riegel und M. Stricker, welche nach Ablauf der dreijährigen Amtsperiode durch Wiederwahl neuerlich in Vorschlag gebracht worden sind, auf die Dauer weiterer drei Jahre in ihren Funktionen als k. k. Börseräthe bestätigt und den Großhändler und Bankdirektor J. M. Löwenthal, dann den Großhändler Karl Klein zu k. k. Börseräthen ernannt.

Da die letzte, zu Ende des Jahres 1858 stattgefundene Preisbestimmung der echten Havanna-Cigarren auf dem Pari-Kourse zwischen Silber und Papiergeld beruht, seit einiger Zeit aber die Agio-Verhältnisse sich wesentlich geändert haben: so wurde, um Verluste vom Aerar abzuwenden, für Wien vom 17. Februar, für alle übrigen Orte aber vom 18. d. M. angefangen ein neuer Verschleißtarif für diese Cigarren festgesetzt, dessen allgemeine Verlautbarung im Wege des Reichsgesetzblattes erfolgt.

In Gemäßheit des §. 15 des Finanzministerial-Erlasses vom 18. Jänner 1861 (Reichsgesetzblatt Nr. 11) wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hinausgabe der Staatsschuldverschreibungen des neuen Anlehens von 30 Millionen Gulden bei sämmtlichen Anlehenskassen in Wien und in den Kronländern am 20. d. M. beginnen werde.

Zur Bequemlichkeit der Theilnehmer an diesem Anlehen sind die Anlehenskassen angewiesen, Einzahlungen, welche nach den Anlehensbestimmungen am 15. d. M. erfolgen sollten, anstandslos auch am 20. d. M. in Empfang zu nehmen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Februar.

Das Kopenhagener Cabinet scheint in der holsteinischen und lauenburgischen Angelegenheit noch keinen bestimmten Beschluß gefaßt zu haben. Die kriegerischen Artikel der dänischen Blätter können keineswegs als Maßstab dafür gelten, was das Kopenhagener Cabinet schließlich in der Angelegenheit Holsteins und Lauenburgs thun wird. Was die deutschen Mächte betrifft, so sind dieselben der „Schl. Z.“ zufolge darin überein gekommen, sich streng innerhalb der Befugniß des deutschen Bundes zu halten, die bisher von keiner Großmacht angefochten worden sind. Die Erklärung, welche der dänische Gesandte im Schooße der Bundes-Versammlung abgegeben hat, beruht wesentlich auf der Grundlage, daß der König-Herzog Rechte gegenüber der Bevölkerung Holsteins und Lauenburgs habe, daß aber diese Bevölkerung keine Rechte gegenüber dem König-Herzog habe. Als der deutsche Bund zu Gunsten des Königs-Herzogs gegen die Bevölkerung der Herzogthümer eine Execution vollzog, ist von Seite Dänemarks die Befugniß und Berechtigung des Bundes, mit bewaffneter Macht in die Herzogthümer einzurücken, gar nicht bestritten worden. War die Bundes-Execution damals keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Dänemarks, so ist sie es jetzt auch nicht, wo es sich um die Wahrnehmung thatsächlicher Rechte der Bevölkerung Holsteins und Lauenburgs einzig und allein handelt. Es möchte, meint sie, sehr zu bezweifeln sein, ob sich irgend eine Großmacht Europa's auf den Standpunkt stellt, daß die bundesrechtliche Geltendmachung dieser Rechte ein kriegerischer Angriff gegen Dänemark sei.

Die „N. P. Z.“ schreibt: „Die dänische Presse überläßt sich der Hoffnung, Deutschland bange zu machen. Nichts desto weniger hat der Bundesbeschluß seinen ungestörten, wenn auch nicht übereilten Fortgang. Damit nicht diese häusliche Angelegenheit zu einem europäischen Conflict sich ausdehne, sind die deutschen Regierungen übereingekommen, daß der Bund sich streng innerhalb seiner Befugnisse halte und jeden Anlaß vermeide, der als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Dänemarks angesehen werden könne.“

Die vielbesprochene Brochure von Laguerronière ist eine umfangreiche Staatsschrift, welche die Stellung des französischen Kaisers nach allen Seiten hin beleuchtet. Die „Ostd. Post“ vermißt darin nur die direkte Konklusion; die Darlegung hält in dem Momente an, wo das gewichtige Wort fallen soll und wir erfahren nicht mit Bestimmtheit, was der Kaiser zu thun gedenkt. Nur andeutungsweise redet der (bereits telegr. gemeldete) Schlußsatz des Memorandums davon, nachdem vorher die Unnachgiebigkeit des Papstthums und sein Antagonismus mit der freisinnigen Bewegung in Italien geschildert worden. Die Einleitung lautet: Die diplomatischen Aktenstücke, welche die Regierung über die römischen Angelegenheiten veröffentlicht hat und die ausgezeichnete Auseinandersezzung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten haben ein helles Licht auf die Aufrichtigkeit (loyauté) und Mäßigung der französischen Politik geworfen. Es können diese Unterhandlungen jedoch, worin sich die Anhänglichkeit des Kaisers an den heiligen Vater und der unbedingte Widerstand der päpstlichen Regierung in so auffallender Weise kund geben, von einer Reihe von Thatsachen, welche unmittelbar damit zusammenhängen, nicht getrennt ins Auge gefaßt werden. Seitdem er zur Herrschaft gelangt ist, hat der Kaiser den religiösen Interessen vielfach seinen Schutz angedeihen lassen; als ein würdiger Erbe des unsterblichen Urhebers des Konkordats hat er es sich zur Ehrensache gemacht, der Kirche Alles zu geben, was ihr Ansehen erhöhen und ihre Aufgabe vergrößern könnte. Um die gegenwärtige Lage wohl zu beurtheilen, wie sie sich aus den der Beurtheilung der Kammern gegenwärtig unterbreiteten Schriftstücken ergibt, kommt es also darauf an, daß sie in allen bekannten und geheimen Einzelheiten und Beweggründen zusammengestellt und erklärt werde. Es ist von großer Wichtigkeit, daß, bevor die Debatten im Senat und im gesetzgebenden Körper beginnen, das Land vollkommen hierüber aufgeklärt werde. Aus diesem Grunde habe ich mich zur Uebernahme der vorliegenden Arbeit entschlossen und es schien mir, daß meine amtliche Stellung, weit entfernt, meiner Aufgabe als Schriftsteller irgend eine Zurückhaltung aufzuerlegen, derselben nur noch mehr Gewicht verliehe. Das Amt, das ich unter der hohen Verantwortlichkeit des Herrn Ministers des Innern versehe, gestattete mir nicht ohne dessen Zustimmung einen so ernsten Gegenstand zu behandeln. Mit einer Freisinnigkeit, die Niemanden in Erstaunen setzen wird, war Herr Graf von Persigny der Ansicht, daß der Beamte des Kaiserreichs wiederum Schriftsteller werden könne, um in voller Unabhängigkeit eine große Frage zu behandeln und daß die erste Pflicht des öffentlichen Lebens die sei, zur Aufklärung der Meinung seines Landes beizutragen.

Herr Thouvenel schickt, um den verschiedenen Auslegungen zuvorzukommen, welche die Broschüre Laguerronière's in Betreff der ferneren Occupation Roms durch die Franzosen erleiden kann, ein Rundschreiben an alle diplomatischen Vertreter des Kaiserreichs im Auslande, worin er erklärt, daß bis zur vollständigen Regelung der römischen Frage nichts in der bisherigen Lage geändert werden soll. Herr von Laguerronière soll vom Staatsrath zum Senator befördert werden. Der König von Sardinien soll die Absicht haben, den ersten Schritt zur Versöhnung mit dem Papste zu thun. Die Transaction, die er ihm vorschlagen wird, wird folgende Grundlagen haben: absolute Freiheit der Kirche in Italien, Abschaffung aller Concordate und Ernennung der Bischöfe und Pfarrer durch den Papst.

Die kaiserliche Brochure hat, wie der „AAZ.“ aus Paris gemeldet wird, bereits eine Unterstützung erhalten. In der „Opinion Nationale“ wird angezeigt, daß demnächst eine Brochure bei Dentu erscheinen würde, deren Titel ist: „La France restée catholique malgré la cour de Rome“. Nach dem, was das genannte Pariser Blatt über den Inhalt mittheilt, ist die Brochure ebenfalls offiziösen Ursprungs, denn sie enthält Mittheilungen über die diplomatischen Unterhandlungen zwischen den Tuilerien und dem Vatican, welche sich nicht in der officiellen Sammlung von Actenstücken über Italien finden, die dem gesetzgebenden Körper vorgelegt worden sind. Die Tendenz der Brochure sei deutlich genug durch den Titel ausgedrückt; sie solle die öffentliche Meinung in Frankreich für eine französische Nationalkirche stimmen, die sich nöthigenfalls auch ohne Papst behelfen könnte.

In Pariser amtlichen Kreisen spricht man davon, daß der Herzog von Grammont aus Rom abberufen, aber durch keinen anderen Diplomaten ersetzt werden soll, da der General Goyon neben dem Oberbefehl über die französischen Truppen auch die Vertretung des Pariser Cabinets beim heiligen Stuhl übernehmen würde. Marquis Cadore von der französischen Gesandschaft in Rom, der kürzlich in Paris eingetroffen ist, wird sich, wie man versichert, nach London begeben, um mit der englischen Regierung über die römischen Angelegenheiten zu verhandeln.

Die Preußische Zeitung beschäftigt sich mit einem Artikel der Opinione, gerichtet gegen diejenigen, welche Mißhelligkeiten mit Frankreich hervorzurufen suchen. Der „K. Z.“ scheint es, daß die Preußische Zeitung diesem Artikel des ministeriellen turiner Blattes ein zu großes Gewicht beilege, indem sie die Rücksichten, welche das sardinische Ministerium gegen Frankreich zu beobachten hat, zu niedrig anschlage oder vielmehr gar nicht in Anschlag bringe. Eine unbefangene Anschauung werde schwerlich daran zweifeln, daß Viktor Emanuel und Cavour die Emancipation von Frankreich kaum minder eifrig als Garibaldi herbeiwünschen.

Seitdem Gaëta gefallen und die römische Frage in den Vordergrund der Entwicklung getreten ist, ist die Aufmerksamkeit mit größter Spannung auf jede Nachricht gerichtet, welche mit dem Stande der römischen Angelegenheit im Zusammenhang steht. Die seltsamsten Angaben werden kolportirt. Den Einen zufolge hat Kardinal Antonelli der französischen Diplomatie ein Paroli geboten und durch den gelehrten Pater Passaglia mit Umgehung des Tuilerienkabinets direkte Vermittelungs-Negotiationen am Hofe Viktor Emanuels anknüpfen lassen, welche Aussicht hätten zu reussiren. Andere berichten von einer besonderen Mission bei der Königin von Spanien, mit welcher der Papst einen seiner Vertrauten beauftragt habe. Besonders Interesse erregen die Verhandlungen des Corps Legislatif und des Senats in Paris, soweit dieselben auf Rom Bezug haben. Was bis jetzt von den Kommissions-Berathungen verlautet, läßt, bemerkt die „Ostd. P.“ annehmen, daß die Adreß-Diskussion im gesetzgebenden Körper der Regierung des Kaisers Napoleon nicht im Mindesten gefährlich werden wird. Offenbar hat man sich bereits mit den einflußreichsten Deputirten benommen und erwartet, daß die imperialistische Politik in der römischen Frage auf keinen ernsten Widerstand stoßen werde. Ueber die Stellung, welche die französische Regierung in der nächsten Zukunft dem römischen Stuhle gegenüber einnehmen wird, bringt die Laguerronière'sche Schrift verschiedene Aufschlüsse.

Die „Oesterr. Ztg.“ bemerkt über den Fall von Gaeta: Allerlei Anzeichen deuten darauf hin, daß dieselben Mittel, welche im ganzen Kriege den Ausschlag gaben, auch hier die entscheidende Wirkung thaten. Es mag als ein seltsames Charakteristicon gelten, daß die Piemontesen immer bei ihren Belagerungen die Pulvermagazine treffen. Da sich dasselbe Factum schon mehrmals wiederholt, ist der Schluß wahrscheinlich, daß sie von diesen gefährlichen Punkten Kenntniß und dieselben im Auge haben. Die Piemontesen werden offenbar von ihren Freunden stets in Kenntniß dessen erhalten, was in den Festungen und Lagern vorgeht.

Es bestätigt sich, wie man der „K. Z.“ aus Berlin schreibt, daß Sardinien bei der Proclamirung des einigen Italiens die diplomatische Schwierigkeit vermeiden und mehreren Regierungen den Act vorerst nicht notificiren wird.

Die öffentliche Meinung in England hat die Mittheilung des Lord John Russell, daß eine Konferenz der Großmächte zur Regulirung der syrischen Angelegenheiten sich vereinigen soll, nach Versicherung des Londoner „Moniteur“ = Corresp., mit lebhafter Befriedigung aufgenommen; aber wie üblich gibt man sich in England den Anschein, als hege man die größte Sorgfalt für die Souverainetät und Unabhängigkeit des Sultans. Letzthin noch dachte man in England daran, daß Syrien der türkischen Behörde übergeben werden könnte, ohne daß für die Ruhe jenes Landes etwas zu befürchten wäre; aber von Syrien den Londoner Blättern zugegangene Korrespondenzen

Feuilleton.

In einer amerikanischen Postkutsche.

(Schluß.)

Es war so finster, daß es nichts nützte, mit dem Wege wählerisch zu sein, deshalb gingen wir, uns so viel als möglich am Rande der Straße haltend, fortwährend bis an die Knöchel im Schlamm, häufig sogar noch tiefer. Hinter uns leierte die Kutsche als wahrhafte Schneckenpost daher, und die einsamen Wälder ertönten von der lärmenden Beredsamkeit, welche der Kutscher unausgesetzt an seine Pferde verschwendete. Ich stand im Begriff, das Holz dem Anwalt zu übergeben, den das Loos zu meinem Nachfolger bestimmt hatte, als ein Nothschrei des obengenannten Individuums uns Alle insgesammt spornstreichs zu dem Wagen zurückrief, und der Hebel abermals in Anwendung gebracht werden mußte. Wir gebrauchten ziemlich drei Viertelstunden, um die fragliche halbe Mile zurüllzulegen, bis wir endlich auf sandigen und demzufolge festeren Weg gelangten. Als wir wieder einstiegen, gab uns der Richter, den unser Unfall scherzhaft gestimmt hatte, den Rath, unsere Füße vorher abzuputzen.

„Ich habe Ihnen vorhergesagt, wie es kommen würde,“ hob er an, als wir unsere Plätze wieder eingenommen hatten, „denn ich bin nicht umsonst diese Gruben so oft passirt.“

„Vermuthlich nicht, „versetzte der Anwalt, welcher dem vorzüglichen topographischen Kenntnissen seines Reisegefährten nur langsam und widerstrebend Gerechtigkeit angedeihen ließ.

Die Straße wurde jetzt für einige Miles weit besser, als der Theil des Weges gewesen war, welchen wir bisher zurückgelegt hatten, obgleich sie noch immer den Bedingungen einer großen Chaussée keineswegs entsprach; sie war noch immer uneben, allein wir waren doch nicht gezwungen, alle fünf Minuten in Mitten der Regenlöcher zu halten. So oft die Pferde es wagten, einige Schritte zu traben, war das Rütteln des Wagens entsetzlich und wir wurden nach allen Richtungen geschleudert, bald gegeneinander, bald gegen die Seitenwände, ja zuweilen sogar bis an das Dach. Einer dieser Stöße schnellte mich mit solcher Gewalt empor, daß mir der Hut bis über die Augen herabfuhr. Während ich bemüht war, mich aus diesem Dilemma zu ziehen, machte der Richter die Bemerkung, daß ein Hut eine ziemlich „unangenehme Bequemlichkeit“ sei, um in einem Postwagen zu reisen, eine Behauptung, welche ich weder durch Gründe noch überhaupt aus Neigung zu widerlegen gesonnen war. Ich schob deßhalb meinen Hut sofort zwischen die Lederstreifen über mir, als ich jedoch in Folge eines abermaligen Stoßes den Boden desselben fast mit dem Kopfe eingedrückt hätte, sah ich mich genöthigt, ihn für den Rest der Reise zwischen meinen Knieen zu halten.

Ich hatte bemerkt, daß seit unserem abermaligen Einsteigen der mir unmittelbar gegenübersitzende Passagier, einer von den dreien, die, wie ich vermuthete, den Rücksitz einnahmen, der Stellung meiner Stiefeln eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete; so wie er in der Zeit der Noth nicht mit uns ausgestiegen war, schien er auch jetzt keineswegs geneigt, seinen Theil von dem Schlamm in Empfang zu nehmen, womit unsere Füße beim Einsteigen überzogen waren. Da ich mich überzeugte, wie überaus empfindlich er gegen die leiseste Berührung mit mir war, schlug ich ihm unserer gegenseitigen Bequemlichkeit halber vor, unsere Beine dergestalt zu placiren, daß wir bis zu unserer Ankunft in Macon der Furcht vor unangenhmen Berührungen überhoben sein könnte. Mein Vorschlag fand eine sehr bereitwillige Aufnahme, jedoch nicht von dem mir Gegenübersitzenden, sondern von dem Manne auf dem mittelsten Platze der Bank. Ich war ebenso neugierig, mich zu vergewissern, wie es möglich war, daß eines seiner Beine mit den meinen in Collision kommen könnte, als zu erfahren, auf welche Weise mein Gegenüber die seinigen untergebracht hatte. Das von mir vorgeschlagene Arrangement wurde zu unserer beiderseitigen Zufriedenheit in das Werk gesetzt, allein meine Verwunderung erhöhte sich abermals um ein Bedeutendes, als die Antwort auf eine geringfügige Bemerkung, welche ich in Beziehung auf unsere Lage an mein vis-à-vis richtete, wiederum von dem Manne auf dem Mittelplatze gegeben wurde, dessen Stimme mir nicht ganz unbekannt erschien, obgleich ich mich für den Augenblick nicht zu erinnern vermochte, wem sie angehörte, oder wo ich dieselbe früher gehört hatte.

Endlich begann der Morgen allmählich anzubrechen, und als das graue Licht die Gegenstände mit etwas deutlicheren Umrissen zeichnete, vermochte ich die Beschaffenheit des Weges, über welchen wir mit der Schnelligkeit von ungefähr vier Miles in einer Stunde dahin gerüttelt und gerumpelt wurden, besser zu beurtheilen. Die Art und Weise der Anlegung dieser Straße war kunstreich genug, allein ihr langgedehtes gerades Ansehen war höchst ermüdend für das Auge. Die Fahrstraße war gegen sechszig Fuß breit und schien an den wenigen sandigen Stellen kürzlich erst umgepflügt worden zn sein. Wie ich später erfuhr, werden die Straßen sowohl in Canada als den Vereinigten Staaten oftmals so schlecht und unfahrbar daß sie durch Umpflügen entschieden verbessert werden. Als ich den Weg bei hellem Tageslicht betrachtete, wunderte ich mich nicht mehr über die Unterbrechungen und Unannehmlichkeiten unserer nächtlichen Fahrt, sondern, daß es uns überhaupt gelungen war, auf dieser

haben diese Meinung in ganz eigenthümlicher Weise modificirt.

Die Ausarbeitungen der europäischen Commission zu Beirut werden der Conferenz zur Regelung der syrischen Frage als Anhaltspunkt dienen.

Das von der europäischen Commission ausgearbeitete Project zur Reorganisation Syriens hat, nach einer Berliner Mittheilung in der „K. Z.“, geringe Chancen, angenommen zu werden. Die Pforte hat sich dagegen erklärt, und so wird England den Entwurf nicht leicht befürworten. Frankreich von der andern Soeite soll den Blättern zufolge einen besonderen Entwurf vorlegen wollen. Dies mag der Bestätigung bedürfen, aber so viel scheint gewiß, daß das Project der Commission, das u. A. eine Fusion der Racen etwas optimistisch schon voraussetzt, zum schätzbaren Material in orientalischen Dingen einen Beitrag mehr liefern wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Febr. Der englische Botschafter Lord Bloomfield wird in dieser Woche die drei üblichen Empfangstage für das diplomatische Corps halten. — Der Herr FZM. Ritter v. Benedek wird noch im Laufe der nächsten Woche nach Verona zurückkehren.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben auch im heurigen Jahre der Oberin des englischen Fräuleinstiftes in Prag 200 fl. zur Unterstützung armer Schulkinder zu übersenden geruht.

Se. k. Hoh. der Herr Herzog von Modena ist von München zurückgekehrt. Die Frau Herzogin wird am Montag hier eintreffen.

Vorgestern hat ein Ministerrath stattgefunden, in welchem dem Vernehmen nach die Reichsraths- und Landesstatute berathen wurden.

Am 15. wurden von der medicinischen Facultät 5, von der juridischen 4, von der philosopischen 3, und zwar von jedem Jahrgange ein Vertreter gewählt, um Se. Exc. dem Staats- und Unterrichtsminister Schmerling bei Gelegenheit des Antrittes der Unterrichtsministerial-Angelegenheiten als Repräsentanz der studirenden Jugend ihre Aufwartung zu machen.

Der Herr Handelsminister Graf Wickenburg wird dem Vernehmen nach das Präsidium der Elisabethbahn vorläufig behalten. — Der Herr Justizminister Frhr. v. Pratobevera hat die Leitung der sämmtlichen Justizministerialgeschäfte bereits übernommen. — Der siebenbürgische Hofkanzler, Herr Baron v. Kemenyi, hat seinen Aufenthalt in Hermannstadt verlängert und wird erst in 8 Tagen hier eintreffen.

Der Organisations-Entwurf für das neue Handelsministerium wird dem Vernehmen nach heute durch den Herrn Minister Grafen v. Wickenburg dem Kaiser vorgelegt werden.

Wie verlautet, hat der neue Justizminister Frhr. v. Pratobevera die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Civilprocesses unter diejenigen Punkte gesetzt, welche vor allen anderen Reformen zuerst in Ausführung gebracht werden sollen.

Der ungarische Hofkanzler Hr. Baron Vay ist bis jetzt noch nicht hier angekommen. — Der Erbobergespan Fürst Paul Esterhazy wird sich nach Oedenburg begeben.

Wie es heißt, ist Herr Boscarolli aus Innsbruck nach Wien berufen worden, um seine Vorschläge bezüglich der Herstellung der Valuta näher auseinanderzusetzen. Der Finanzplan des Herrn Boscarolli ist in einer eigenen Broschüre im Verlage von Braumüller erschienen und umfaßt Vorschläge zur vollständigen Herstellung der Silberwährung und zur Regelung der österreichischen Finanzen.

Mit allerh. Verordnung vom 10. d. wurde anbefohlen, daß in Hinkunft bei Paraden und allen dienstlichen Gelegenheiten, wo die Truppe mit angezogenem Mantel erscheint, die Mannschaft ihre sämmtlichen Decorationen, die Generale, Stabs- und Oberofficiere aber nur die k. k. österr. Decorationen, mit Ausnahme der Insignien der Großkreuze, auf dem Mantel angebracht tragen.

Das von der Deputation der Bukowina den Ministern überreichte Promemoria, womit die Bitte, um „eigene provinzielle Autonomie und administrative Selbstständigkeit“ unterstützt wird, enthält, wie der „Presse“ mitgetheilt wird, die folgenden Hauptpunkte: a) Ausschließliche oder doch vorzugsweise Berücksichtigung der Landeskinder bei Aemterverleihungen in der Landesverwaltung; b) Gleichberechtigung der drei Bukowiner Hauptnationen und Hauptsprachen in Schule und Gemeinde, in höherer und niederer Verwaltung; c) Errichtung einer rumänischen Metropolie über die griechisch-orientalische Kirche mit Einbeziehung der Bukowina unter dieselbe; d) Erweiterter Wirkungskreis für die Landesvertretung zur erfolgreichen Wahrung der Landes-Autonomie; e) Einsetzung einer selbstständigen, von Galizien unabhängigen Landesverwaltung noch vor der Durchführung der Wahlen zum Landtag.

Die „Nar. Listy“ veröffentlichen eine von mehr als hundert Doktoren der Rechte unterfertigte Petition, in welcher das Dekanat des juridischen Doktorenkollegiums in Prag ersucht wird, dahin zu wirken, daß wenigstens einige Gegenstände, namentlich nebst der allgemeinen Gerichtsordnung auch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch, in böhmischer Sprache vorgetragen werden.

Am 16. d. ist der Herr Superintendent Kuzmany aus Ober-Ungarn hier angekommen, um in der Angelegenheit des Protestanten-Patentes die letzten Schritte Allerhöchsten Ortes zu machen. Wie die „Oesterr. Ztg.“ vernimmt, sind noch 25 koordinirte Gemeinden in der Preßburger Superintendenz, die durch keine List und keine Drohungen zum Abfall von den geordneten Zuständen sich abbringen lassen wollen. Am fanatischesten soll die Verfolgung der Patentgemeinden, zumal ihrer Geistlichen in jenen Gespanschaften sein, wo die Obergespäne Protestanten sind; die katholischen benehmen sich humaner und unparteiischer.

Der Banus von Croatien und Slavonien, Gouverneur von Fiume, FML. Sokčević, hat folgende Proclamation de dato Agram 12. d. erlassen: „Die neulich auf öffentlichen Straßen wiederholt vorgekommenen Tumulte und Demonstrationen, welche die Stadt Fiume zum Schauplatz eines zügellosen Parteikampfes machten; dann die Tendenz, den gesetzlich geregelten Uebergang zur politischen Umgestaltung des Landes durch brutale Gewaltthätigkeiten zu hemmen, welche nothwendigerweise eine nachtheilige Folge für den Verkehr haben müssen, durch den die Wohlfahrt der Stadt bedingt ist, lassen es als nothwendig erscheinen, daß man so frechen Ausschreitungen mit Macht entgegentrete. Ich finde deßhalb hiermit die Stadt und den Bezirk von Fiume in Belagerungszustand zu erklären. In Folge dessen werden von heute angefangen der Competenz der Civil-Strafgerichtsbehörden entzogen und vom Kriegsgerichte, das mit heutigem Tage in Thätigkeit gesetzt wird, nach den bestehenden Militärgesetzen die folgenden Verbrechen und Uebertretungen untersucht und bestraft, welche von Civilpersonen innerhalb des erwähnten Bezirks begangen werden: a) Hochverrath. b) Beleidigung der Majestät und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses. c) Störung der öffentlichen Ruhe. d) Aufstand. e) Aufruhr. f) Alle Fälle öffentlicher Gewaltthätigkeit gegen die Civil- oder Militärbehörden in Dienstsachen, gegen eine von der Regierung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten berufene Versammlung oder gegen andere gesetzlich anerkannte Körperschaften. g) Böswillige Beschädigungen oder Störung der Eisenbahnen oder Telegraphen. h) Unerlaubter Besitz oder Verheimlichung von Waffen oder Munition. i) Tumult. k) Theilnahme an geheimen und verbotenen Gesellschaften. l) Mißachtung der Anordnungen der Behörden und Aufreizung gegen Staatsautoritäten oder einzelne Agenten der Regierung. m) Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen Nationalitäten. n) Verbreitung falscher oder beunruhigender Nachrichten oder Voraussagungen (predizioni). o) Wörtliche oder thatsächliche Beleidigung öffentlicher Beamten und Agenten der Civil- oder Militärbehörden im Dienste oder der Beamten außer Dienst oder Beleidigung der militärischen Ehre. p) Unerlaubte Einmischung in die Ausübung des öffentlichen Dienstes, um denselben zu hemmen. q) Unterstützung aller oben erwähnten Strafhandlungen. r) Endlich alle jene Verbrechen, welche nach den bestehenden Gesetzen der Militärgerichtsbarkeit vorbehalten sind, nämlich: unerlaubte Anwerbung, Verleitung und geleisteter Beistand, die beschworenen Militärdienstpflichten zu verletzen, sowie auch Kundschafterei und alle anderen Handlungen gegen die Kriegsmacht des Staates. Das k. k. Truppen-Commando in Fiume ist überdies ermächtigt, alle jene Anordnungen zu treffen, welche es für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe als nöthig erachtet und denselben muß sofort nach deren Bekanntmachung bei Vermeidung der in denselben angedrohten Strafen Folge geleistet werden.

Deutschland.

Wie man der „Schl. Z.“ aus Berlin schreibt, wird nicht allein eine Huldigung in Königsberg, sondern auch ein feierlicher Einzug in Berlin bei der Rückkehr des Königs aus Königsberg und eine Huldigung in der Hauptstadt stattfinden. Diese Feierlichkeiten dürften im Frühjahr oder im Frühsommer zu erwarten sein.

Der König von Preußen hat am 13. d. M. den königl. sicilianischen außerordentlichen Gesandten Fürsten Carini, ferner die Gesandten von Oesterreich, Frankreich, Baiern, Portugal und Dänemark in Privataudienzen empfangen und die Schreiben übernommen, durch welche sie in ihrer bisherigen Eigenschaft aufs neue beim k. preußischen Hofe beglaubigt werden.

Se. Durchl. der Fürst Constantin von Hohenlohe, Flügeladjutant Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, ist am 15. per Eisenbahn nach Posen gefahren, um sich von da in einer Allerhöchsten Mission über Königsberg nach Petersburg zu begeben.

Gegen den Literaten Eichhoff, der Berlin verlassen hat, um sich der ihm drohenden Haft zu entziehen, ist von Seite des k. Stadtgerichtes Berlin ein Steckbrief erlassen worden.

Der von der Heidelberger Handelskammer auf den 13. Mai ausgeschriebene allgemeine deutsche Handelstag findet täglich größere Theilnahme. Bereits haben 97 Handelskammern aus allen Theilen Deutschlands ihre Betheiligung zugesagt und werden diese Korporationen sich durchschnittlich durch drei Deputirte vertreten lassen. Von den vielen bis jetzt eingegangenen Anträgen zählen unter die bedeutendsten: 1. jene über die Eisenbahnverhältnisse, beziehungsweise die Ersatzpflicht der Direktionen dem Empfänger gegenüber; 2. gleiches Maß, Münze und Gewicht in ganz Deutschland; 3. die weitere Ausdehnung und Entwicklung des Zollvereins; 4. allgemeine Gewerbefreiheit und allgemeine Freizügigkeit für ganz Deutschland; 5. eine einheitliche deutsche Flagge, welche von der ganzen Bundesmacht der deutschen Staaten getragen und geschützt werden müßte, sowie 6. Gesammtvertretung der deutschen Handels- und Schifffahrtsinteressenten; 7. einheitlicher Portosatz von einem Silbergroschen per Brief für ganz Deutschland; 8. die Einrichtung des allgemeinen deutschen Handelstages, seine Verfassung, seine Wiederkehr, seine dauernde Vertretung betreffend ꝛc. ꝛc.

Der Ausschuß der Frankfurter Bundesversammlung für militärische Angelegenheiten hat seinen Vortrag über die kürzlich näher bezeichneten Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung, Matrikel, Procentsatz der Contingente und der Reserve, Reserve-Infanteriedivision, abgeschlossen, und man sieht dessen Einbringung schon für die nächste Sitzung entgegen.

Königreich der Niederlande.

Das Batavische Handelsblatt berichtet aus Tagal [Niederländische Residentschaft auf der Ostküste von Java]: Hier ist gegenwärtig von der Behörde ein neuer Mißbrauch eingeführt worden, nämlich das Hutabnehmen vor einem Flaggenstock. Dieser Stock ist vor der Wohnung des holländischen Residenten aufgepflanzt, und jeder Chinese, der es versäumt, den Stock mit entblößtem Haupte zu begrüßen, wird mit acht Tagen Gefängniß oder zwanzig Stockschlägen bestraft. Erstgenannte Strafe wurde noch jüngst an einem fremden chinesischen Schiffsführer vollzogen, der mit der neuen Erfindung gänzlich unbekannt war und dessen Schiff, obschon bereits ausclavirt, dadurch acht Tage länger angehalten wurde. Die meisten ansäßigen Chinesen haben daher schon die Gewohnheit angenommen, entblößten Hauptes einherzugehen, aus Furcht, die Ehrenbezeugung vor dem Stocke vergessen zu können oder andere Stöcke nicht zu bemerken, deren Heiligkeit gleich streng gehandhabt werden möchte. Es besteht, wie es heißt, die Neigung bei der Behörde, den erwähnten Mißbrauch auch auf die Europäer für anwendbar zu erklären. Wir wünschen, sagt das Batavische Handelsblatt, über diesen Vorfall noch eine kurze Zeit lang das Stillschweigen zu bewahren, weil wir Grund zu glauben haben, die Justiz werde sich der Sache annehmen, in welchem Falle es eine persönliche Frage bleiben würde, während sie anders, viel mehr als die berüchtigte Aussetzung des Herrn von Vliet, eine Sache von allgemeinem Interesse werden möchte.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Die Nachricht von einem Ministerwechsel in der Moldau und von der Auflösung der wallachischen Kammer haben hier neue Befürchtungen bezüglich einer Verwirrung der politischen Verhältnisse im Osten hervorgerufen. — Gestern haben in den Büreaus des gesetzgebenden Körpers die Wahlen zur Adreß-Commission stattgefunden. Die Vorberathungen waren sehr lebendig, und die Politik der Regierung in Italien fand starke Unterstützung. Daß der Papst unabhängig und sichergestellt werden müsse, war die bestimmte Ansicht der Majorität; die Frage der weltlichen Macht wurde in die Grenzen des Möglichen zusammengezogen. Im 9. Büreau wurde Rigaud gewählt, der sich am bestimmtesten für die weltliche Macht des Papstes ausgesprochen hatte. Im 8. Büreau wurde man nicht fertig, da Granier de Cassagnac länger als zwei Stunden sprach, weshalb die Wahl heute vorgenommen werden soll. — Eine Depesche aus Konstantinopel meldet, daß in Folge eines Uebereinkommens mit der Pforte die Konferenz, welche sich mit der syrischen Angelegenheit beschäftigen soll, sich am 18. Februar zum ersten Male versammeln wird.

Paris, 15. Februar. Das Aufsehen, welches die Laguerronière'sche Broschüre hier hervorruft, beherrscht beinahe ausschließlich den Platz. Die Börse allein hat weniger Notiz von dieser publicistischen Erscheinung für heute wenigstens genommen, da die beunruhigenden Gerüchte, welche über das Haus Mirès in Umlauf sind, die ganze Aufmerksamkeit und Besorgniß der finanziellen Welt in Anspruch nehmen. Man spricht sich über die Situation dieses bekannten Finanzkünstlers in einer solchen Weise und mit so großer Bestimmtheit aus, daß man allgemein für die nächsten Tage auf eine financielle Katastrophe sich gefaßt macht, die, wie man voraussetzen muß, mit ihrem Hauptgewicht zunächst auf Marseille zurückfallen wird. — Der König von Neapel ist mit seiner Gemalin und seinen Brüdern in Rom angelangt. Man fügt bereits bei, daß Piemont, im Interesse der Ruhe Italiens auf seiner unverzüglichen Abreise aus Italien bestehe. Es beruht dies bis jetzt aber noch auf keiner zuverlässigen Angabe. Es sollen dagegen, wie man von anderer Seite vernimmt und was man auch für wahrscheinlicher hält, von hier aus bereits Schritte zu Turin in Bezug auf die Herausgabe des Privatvermögens von Franz II. geschehen sein. — In Algerien soll ein Truppenlager an einem dazu geeigneten, der Meeresküste nahe gelegenen Punkte gebildet werden.

Heute, 15. Februar, ist der Termin zu Ende, an dem die französischen Truppen Syrien verlassen sollten. Sie bleiben aber noch dort, bis die Conferenz Näheres entschieden hat. Fuad Pascha soll zum Gouverneur von Syrien und Ismail Pascha, ein gewesener Ungar, zum Käimakam der Gebirge ernannt werden.

Gestern war noch große Uneinigkeit über verschiedene Schlagstellen der Broschüre. Graf Morny, Hr. Thouvenel und Andere hatten Ausstellungen daran zu machen. Die Veröffentlichung derselben wurde deshalb um einen Tag zurückverlegt. Verschiedenes wurde im Ausdrucke gemildert, Anderes wieder ganz gestrichen, wie z. B. eine auf frühere Absichten des Papstes, eine Reise nach Paris zu machen, bezügliche Stelle. — Der König von Neapel begibt sich mit seiner Gemahlin nach Baiern, wo er vorläufig seinen bleibenden Aufenthalt nehmen will. Ende des Frühjahrs würde er eine Reise nach Madrid antreten, um der Königin Isabella für die bewiesene Sympathie seinen Dank abzustatten, und dies gibt bereits zu der Voraussetzung Anlaß, daß ihm bei dieser Gelegenheit ein gleiches Motiv wohl über Paris führen könnte. — Ein Kämmerling des Papstes ist heute hier nach Spanien durchgereis't. Er hat besondere Aufträge für die spanische Regierung.

Großbritannien.

London, 14. Februar. Ueber den Fall von Gaëta schreibt heute die „Times“: „Die Belagerung der Festung war ein nutzloser und sinnloser Kampf. Hätte sich keine fremde Macht eingemischt, so wäre in ein paar Wochen Alles ruhig gewesen. Der Kaiser der Franzosen aber fand es für gut, seine Sympathie

---

großen südlichen Landstraße vorwärts zu kommen. Um jedoch gerecht zu sein, muß ich bemerken, daß die damalige elende Beschaffenheit des Weges großentheils dem vorhergegangenen Regenwetter zugeschrieben werden muß, denn ich überzeugte mich später, daß während anhaltend trockenen Wetters diese rohen americanischen Straßen eine entzückende Fahrt gewähren, vorausgesetzt, daß ein sanfter Sommerregen den Staub gelöscht hat.

Das Grauen des Tages löste mir übrigens auch das Geheimniß, welches über den Passagieren der mir gegenüber befindlichen Bank geschwebt hatte. In dem undeutlichen Dämmerlicht konnte ich anfangs nur einen Kopf von den dreien erkennen, und die zunehmende Helligkeit überzeugte mich bald, daß es der Kopf des Mr. — eines der senatorischen Repräsentanten des Staates Alabama, war. Anstatt dreier Passagiere, saß mir nur ein einziger gegenüber. Der Leser darf hieraus jedoch keineswegs schließen, Mr. — sei ein Körper mit drei Köpfen gewesen; nein, er war ein Kopf mit drei Körpern, oder entsprach wenigstens dem Umfange von drei Körpern, denn er füllte die Bank fast vollkommen aus. Wie man sich leicht denken kann, glich sein Sitz in dem Senate weit mehr einem kleinen Zimmer als einem Stuhle, und er war allgemein als „der Mann vom größten Gewicht“ in der Versammlung bekannt.

Sobald ich mich von seiner Identität überzeugt hatte, redete ich ihn an, da ich in Washington das Vergnügen seiner Gesellschaft sehr häufig gehabt. Er ist einer der stärksten Menschen, die ich jemals gesehen habe, allein seine riesigen Proportionen beeinträchtigten den Geist nicht im Mindesten, sondern derselbe war klar und sicher. In politischer Beziehung konnte man ihn als einen wahrhaften Südländer bezeichnen, da er für Handelsfreiheit glühte und Mr. Calhoun's eifriger Anhänger war. Ich hatte mich oft gewundert, wie er unter den glühenden Sonnenstrahlen Alabamas zu leben vermochte, allein er hegt nun einmal eine besondere Vorliebe für diesen Staat und meinte, er genösse sein Leben daselbst ebenso gut, als an jedem andern Platze.

In Macon wurde übernachtet, und hier trennte sich der Senator Alabama's von der Gesellschaft. Die Bank, welche er bisher in Beschlag genommen hatte, war jetzt von drei Passagieren besetzt, die sich uns hier zugesellt hatten; die übrigen Passagiere waren dieselben geblieben und hatten wieder ihre alten Plätze eingenommen. Zu meiner äußersten Linken saß, wie früher, der Rechtsanwalt und zwischen uns Beiden der Richter. Die Gemüthsstimmung des Letztern hatte durch die Nachtruhe keineswegs gewonnen, denn er schien eine lebhafte Erinnerung an die Verfolgung zu haben, welche er während der Nacht durch die Mosquitos erduldet hatte, deren Zahl er mit Legionen bezeichnete, während ihre Größe an das „Fabelhafte“ gegrenzt haben sollte. Er bildete sich ein, daß sie sich verabredet hätten, eine genußreiche Nacht auf seine Kosten zu verbringen, und machte uns eine Beschreibung, als hätten sie ihn mit Messer und Gabel in harten Angriff genommen und von seinem Fleisch gegessen und von seinem Blut getrunken nach Herzenslust. Er war überzeugt, daß er ein „süßer Fraß“ gewesen sein müßte, da er nicht einen Augenblick zum Schlafe gekommen sei.

Als wir uns von Macon entfernten, schien sich die Oberfläche des Landes ein wenig zu verbessern, nicht so die Beschaffenheit der Wege. Während der Nacht hatte es aufs Neue tüchtig gegossen, wodurch der schwere Lehm so aufgeweicht worden war, daß es mir zuweilen wie ein Wunder erschien, daß wir überhaupt vorwärts kamen. Mit peinlicher Langsamkeit wurden wir weiter gefahren; mitunter blieben wir ein bis zwei Minuten lang stecken, bis unsere Pferde, nachdem ihnen eine kurze Frist zum Verschnaufen gestattet worden, uns erlösten; zuweilen tanzten wir zwischen Fußboden und Wagendach auf und nieder, oder wurden minutenlang von einer Seite zur andern gerüttelt. Bei einem der entsetzlichen Stöße, welche unsern Wagen oftmals erschütterten, schlug ich mit der Wange so heftig an die Seitenwand, daß ich noch einige Tage nachher ein heftiges Wahrzeichen davontrug.

Das Umwerfen des Wagens war uns so viele Male als ein drohendes Ereigniß erschienen, daß ich endlich im Geheimen sehnlich nach einem Umsturze verlangte, um nur die beständige Furcht vor einem solchen Unfalle los zu werden. Es sollte nicht lange währen, bis dieser Wunsch in Erfüllung ging. Durch einen furchtbaren Ruck auf die Seite geworfen, wo ich saß, schien sich der Wagen einen Augenblick mit voller Wucht auf die beiden Seitenräder zu legen, als wäre er in Zweifel, ob er sich lieber ganz umlegen, oder wieder in seine natürliche Stellung zurückkehren sollte. Ich warf einen Blick auf den Richter und schauderte bei dem Gedanken an seine „vierzehn Stein“; deshalb drängte ich nach links und rieth den Uebrigen, ein Gleiches zu thun. Mein Rath wurde übrigens mit so großer Wirksamkeit befolgt, daß die jenseitigen Räder, als der Wagen sich wieder aufrichtete, in eine andere Vertiefung sanken, und zwar mit der Heftigkeit, die uns alle über den Haufen warf. Es ging übrigens noch sanft genug dabei zu, und ich fühlte beim Umwerfen eine gewisse innerliche Befriedigung, daß mein Gewicht auf dem Richter lasten würde; später bedauerte ich dies allerdings wegen der ziemlich bedeutenden Quetschungen, die wir Beide zusammen dem unglücklichen Rechtsanwalt verursacht hatten.

Einen Augenblick, nachdem der Wagen sich auf die Seite gelegt, war weder ein Laut noch eine Regung in demselben zu spüren; Jedermann schien seine Gedanken zu sammeln und sich vergewissern zu wollen, wo und wie er sich eigentlich befand. Endlich

mit der royalistischen Sache an den Tag zu legen. Der „Moniteur" hat uns gesagt und diese Erklärung ist von kaiserlichen Lippen wiederholt worden, Napoleon sei blos durch das Gefühl des Mitleides für einen im jugendlichen Alter von schwerem Unglück Betroffenen geleitet worden und habe keinen anderen Zweck im Auge gehabt, als den, für die persönliche Sicherheit des Königs Franz II. und seiner hingebenden Gemalin Sorge zu tragen. Aber bei aller Achtung vor den Talenten des Kaisers müssen wir uns denn doch die Bemerkung erlauben, daß, wenn das seine einzigen Beweggründe waren, sein Verhalten ein auffallend verkehrtes war. Die Adreß-Debatten in den Parlamenten Preußens und Englands haben wichtige Aufschlüsse über die Stellung der betreffenden Regierungen zur italienischen Frage gegeben und die Erklärungen Lord John Russell's und des Herrn von Schleinitz können uns nur in der Ansicht bestärken, daß die Tuilerien-Politik nachgerade in eine Lage gerathen, die für sie nichts weniger als erquicklich ist. Darüber befragt, welcher Art die Beziehungen Englands zu Frankreich seien, umging der englische Minister der auswärtigen Angelegenheiten die directe Beantwortung der an ihn gerichteten Frage und begnügte sich mit der Mittheilung, daß Frankreich und England über die Aufrechthaltung der Nicht-Intervention Italien gegenüber vollkommen einig sind, fügte aber sehr bedeutungsvoll hinzu, daß England in inniger Allianz und Vertrautheit mit den anderen Großmächten Europa's sei und daß es, „sollte eine Frage aufgeworfen werden, in welcher Frankreich Unrecht hat oder, auf sein militärisches Uebergewicht gestützt, im Geiste des Uebergreifens handelte, mit jenen anderen Mächten eine Allianz eingehen würde, um Frankreichs Pläne zu bekämpfen." Lord John Russell stellte mit diesen Worten offen eine Coalition gegen Frankreich in Aussicht, falls die Sucht nach den natürlichen Gränzen den Rhein und Belgien bedrohen sollte."

Die liberale Partei hat bei der Neuwahl in Leicester abermals eine Niederlage erlitten. Ihr Candidat wurde durch den conservativen Gegencandidaten mit 600 Stimmen Majorität geschlagen.

Der West African Herald bringt genauere Berichte über das lange angekündigte, mehrfach besprochene, große Todtenopfer, das der König von Dahomey den Manen seines Vaters dargebracht hat. Die Zahl der dabei hingeschlachteten Menschen wird auf 2000, von einem einzelnen Correspondenten sogar auf 7000, geschätzt. Ich war — so schreibt dieser — ein gezwungener Zuschauer dieser furchtbaren Schlächterei, und das Blut floß wie ein gewöhnlicher Strom in ein großes Reservoir. Ein anderer meldet, er sei von dem Anblick dieser Mordscene halb krank und halb betäubt worden. Die Unglücklichen seien vollkommen gleichgültig zur Schlachtbank gegangen. Und der Herald meldet, Consul Foote sei von der englischen Regierung beauftragt, mit dem König von Dahomey einen „Tractat" Behufs Abschaffung dieser Todtenopfer zu schließen.

London, 16. Febr. Die Lords, welche dem Könige von Preußen den Hosenband-Orden überbringen werden, sind der Marquis von Breadalbane, Lord Paulet und Viscount Hinchinbroke. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte Lord John Russell als Antwort auf eine Interpellation Cochrane's, die Abtretung von Mentone und Roccabruna sei in politischer Beziehung unwichtig. Eine Correspondenz darüber habe zwischen England und Frankreich nicht Statt gefunden. Eine Frage Seymour's beantwortete der Staatssecretär des Auswärtigen dahin, daß er mittheilte, nach dem England und Hamburg zwei Drittel der Ablösung für den Stader Zoll bewilligt hätten, bestehe Hannover darauf, daß die übrigen Staaten sieben Achtel des letzten Drittels zahlten.

Italien.

Die letzten Nachrichten aus Turin stellen folgender Maßen die Ergebnisse der letzten Parlaments-Wahlen zusammen: Ministerielle 333, Mittel-Partei 21, linke Opposition 41, rechte Opposition 5, autonome Opposition 6, ungewisse 11, nicht beendigte Wahlen 26; zusammen 443.

Farini ist in Turin eingetroffen und will sich in der Umgegend niederlassen, bis er ganz wiederhergestellt ist. Ricasoli wird am 13. Februar eintreffen. Es ist schon eine große Anzahl von Deputirten anwesend. Die „Perseveranza" war falsch unterrichtet, als sie von einer Vertagung der Parlaments-Eröffnung auf den 27. d. meldete; sie wird den 18. stattfinden.

Der heilige Vater wird während der Fastenzeit ein geheimes Consistorium halten. Man trifft bereits die nöthigen Vorbereitungen.

Nach einer Correspondenz der „G. di Venezia" wurde die französische Besatzung abermals vermehrt. Man schlage die Zahl der gegenwärtig im Kirchenstaate befindlichen Franzosen auf 25 bis 30.000 Mann an. Dieselbe Correspondenz erklärt die Gerüchte von der Rückkehr des Nuntius nach Paris, von Unterhandlungen zwischen Rom und den Tuilerieen, so wie von dem Rücktritte des Kriegsminister Monf. Merode für vollkommen unbegründet.

Die „Neue Münch. Ztg." schreibt: Es wird jetzt bekannt, daß schon seit längerer Zeit typhöse Krankheiten unter der Garnison von Gaëta eingerissen waren, die immer mehr um sich griffen. König Franz wurde durch diesen Umstand wesentlich bestimmt, in die Capitulation zu willigen, denn das Feuer der Piemontesen hatte die Befestigungen nur sehr unbedeutend verletzt, so daß bei einem besseren Gesundheitszustande der Garnison, die Monate lang in den Kasematten bequartiert war, von einer so baldigen Ergebung des Platzes keine Rede gewesen wäre.

Die pariser „Patrie" berichtet nachträglich, der König Franz habe sich schon seit dem 3. Februar keine Illusion mehr gemacht, sondern, als ihm angerathen ward, sich zurückzuziehen, geantwortet: „er erfülle eine heilige Pflicht," er betrachte sich als den Anführer einer Armee, die aus Ehrensache sich wehre, so lange es möglich sei. Das sardinische Bombardement wirkte laut der „Patrie" um so furchtbarer, als die Stadt verhältnißmäßig nur geringe Ausdehnung hat und bald keine Kirche und kein Spital, kurz, kein Punkt außer den Festungswerken im specielleren Sinne mehr zu finden war, wo ein Kranker oder Erschöpfter eine ruhige Minute zubringen konnte. Im piemontesischen Lager war man entschlossen, um jeden Preis noch vor Eröffnung des Parlaments Gaëta zu erobern; täglich trafen Verstärkungen ein und man bereitete sich darauf vor, den Platz mit Sturm zu nehmen.

Wie die „Tr. Ztg." aus Turin vom 12. d. erfährt, bestanden zu Aquila 600 neapolitanische Soldaten mit der dortigen Nationalgarde ein Gefecht, in welchem von beiden Seiten Todte blieben. Zu Carsoli, Rocca di Cerro und Pereto stehen viele bourbonische Soldaten unter Waffen. In der Basilicata vergrößert sich die Schaar des Baron Baracco auf's neue, während Talarico von Cosenza aus mit seinen Calabresen Neapel bedroht. Zu Maddaloni fand ebenfalls ein Aufstand statt. Ein Haufen Eisenbahnarbeiter und Landleute schrie vereint: Es lebe Franz II.! Tod Viktor Emanuel und Garibaldi! Ihrer zwanzig sollen von Garibaldi'schen Offizieren verhaftet worden sein.

Aus Turin schreibt man der „Tr. Ztg.": Nach Briefen aus Ascoli soll der (nunmehr abgesetzte) General Pinelli nicht weniger denn 36 Dörfer und Landhäuser eingeäschert haben. Erschießen ließ er Jedermann, der ihm bewaffnet in die Hände fiel. Darf man sich dann wundern, wenn das Landvolk über solche Barbarei erbittert Rache nimmt?

Donau-Fürstenthümer.

Aus Wien vom 13. meldet man dem „P. L.": „Eine hier angekommene Privatdesche aus Bukarest meldet die Auflösung der Kammer durch den Fürsten Cusa, und zwar, wie es heißt, wegen der Haltung derselben in der Flüchtlingsfrage."

Vermischtes.

** Aus dem Unstrut-Thale wird berichtet: Vor Kurzem starb hier in einem Dörfchen bei Wiehe der Böttcher- und Braumeister Andreas Meyer, fast 95 Jahre alt, der Stammvater einer zahlreichen Nachkommenschaft in Deutschland, der Schweiz und Italien. Der älteste von dem Verstorbenen hinterlassene Sohn steht im 71., die älteste Enkelin im 49., der älteste Urenkel im 27. Jahre. Drei andere Söhne sind Besitzer nicht unbedeutender Bierbrauereien in Göttingen, Bellinzona und Livorno, und namentlich der letztere soll in sehr guten äußeren Verhältnissen leben. Der Verstorbene war auf Einladung desselben noch als ein hoher Sechziger dorthin gereist, um seine Tage bei diesem Sohne in Ruhe zu beschließen; aber nach wenigen Jahren kehrte er wieder in sein stilles Dörfchen zurück, wo er noch etliche Jahrzehnte verlebte. Noch in seinem 94. Jahre machte er seine regelmäßigen Wege nach der eine Stunde entfernten Stadt, und bis an sein Ende las er ohne Brille in seiner Bibel und seinem Gesangbuche.

** Fürst Cusa ist kürzlich auf einer Fahrt von Jassy nach Bukurest in die unangenehme Lage gekommen, die unfreiwillige Bekanntschaft eines Rudels Wölfe machen zu müssen. Nur seinem persönlichen Muthe hat er es zu verdanken, daß er der Gefahr entkam.

** Eine furchtbare Feuersbrunst hat nach Nachrichten aus Limburg vom 10. Februar bereits ein Drittel (nach Anderen sogar 168 Gebäude) des von 2000 Menschen bewohnten Fleckens Villmar zerstört, und ist noch Mittags desselben Tages nicht alle Gefahr beseitigt gewesen. Als Ursache bezeichnet man Brandstiftung.

** Aus Haag wird geschrieben: Die Fürsorge, welche der König von Holland seinen nothleidenden Unterthanen gegenüber an den Tag legt, erwirbt auf's Neue ihm Aller Liebe und Dankbarkeit. Als er bei Leeuwen hilfeleistend zur Hand ging, näherten sich Greise und Männer, die kurz zuvor das Glück ihrer Familien hatten untergehen sehen, um ihm zu danken. „Ich werde," sagte der Fürst, „für Euch Alle zu sorgen trachten, und seid versichert, daß ich nimmer ruhen werde, bis Glück und Wohlfahrt in eure Lande zurückgekehrt sind." Abgesehen von diesen persönlichen Hilfeleistungen hat er sofort 75.000 Gulden aus seinem Privatschatze zur Verfügung gestellt und in der großen Lotterie, welche hierselbst zu Gunsten der Ueberschwemmten veranstaltet wird, 1000 Lose genommen, ohne Anspruch auf einen Gewinn zu machen. Der Umfang der Verwüstungen ist übrigens so ungeheuer groß, daß man kaum erwarten darf, die Mildthätigkeit werde den Schaden auch nur zum Theil decken können. Der starke Wind, welcher am 6. und 7. d. wehte, brachte viel Bewegung in das Wasser, wodurch die Häuser in den überschwemmten Strichen zu ganzen Reihen eingestürzt sind. An anderen Plätzen, wie zu Druten 2c, hat man die Häuser abgebrochen, um mit dem Schutte die Versenkungen in den Deichen zu verstopfen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19. Februar.

* Der Reinertrag der am 6. d. im Redoutensaale zum Besten der St. Vincenz a Paulo-Gesellschaft und Waisenmädchen-Bewahranstalt stattgehabten dramatisch-musikalischen Soirée beläuft sich auf 636½ fl. ö. W.

* Die k. k. galizische Landes-Commission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter, hat die Gerichts-Auscultanten Bartholomäus Cholewka, Adolf Linerth, Ferdinand Ettmayer Ritter von Adelsburg, Anton Nowaczyński, Fabin Budzynowski und Bogumik Nowotny zu Bezirks-Actuaren provisorisch ernannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ueber daß Ergebniß des Stempelgefälles im Verwaltungsjahre 1860 entnehmen wir einem Ausweise, daß für verkaufte Stempelmarken (gegen 56 Millionen Stück) fl. 11,254.979, für Spielkarten-Stempel fl. 236.690, für Kalenderstempel fl. 134.222, für Zeitungsstempel fl. 499.912, für Ankündigungsstempel fl. 62.031, und Wechselblankette fl. 10.314 eingenommen worden sind. Die Gesammteinnahme vom Stempel, welche übrigens nicht das Total-Ergebniß des Stempelgefälls umfaßt, da die als „Gebühren und Taxen" erhobenen Stempel nicht eingerechnet sind, belief sich auf fl. 12,208,151, was gegen das Vorjahr eine Vermehrung um fl. 405.655 ist.

— Die Antheilscheine oder Jahreskarten der Kunstvereine wurden für stempelpflichtig erklärt.

London, 16. Februar. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 19,690.160 Pfd. St.; Barvorrath: 11,571.332 Pfd. St..

Wien, 18. Februar. National-Anlehen zu 5% 76.60 Geld 76.70 Waare. — Neues Anlehen 82.50 G., 82.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 62 50 G. 63 50 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 732.— G. 734.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 166 10 G. 166 20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2144.— G. 2146.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 168 — G. 168 50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 126.50 G. 126.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 147.75 G. 148.25 W. — K. Münzdukaten 7.— G. 7.01 W. — Kronen 20.35 G. 20.38 W. — Napoleond'ors 11.86 G. 11.88 W. — Russ. Imperiale 12.07 G 12.08 W. — Vereinsthaler 2.22 G. 2.22½ W. — Silber 147.50 G. 147.75 W.

Krakauer Cours am 18. Februar. Silber-Rubel Agio fl. poln. 112 verl., fl. poln. 110 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 315 verlangt, 307 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 68 verlangt, 66¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 147 verlangt, 145 bez. — Russische Imperials fl. 12.20 verl., 12.— bezahlt. — Napoleond'ors fl. 12.— verlangt, 11.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.90 verl., 6.80 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99⅓ verl., 98⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88.50 verl., 87.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 64.50 verlangt, 63.50 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76.— verlangt, 75 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 170 verl., 168 bez.

Neueste Nachrichten.

Kopenhagen, 16. Februar. Die holsteinischen Stände werden bald einberufen. Dinstag wird eine geheime Staatsrathssitzung abgehalten, in welcher die ministeriellen Pläne dem Könige vorgelegt werden.

London, 15. Februar. (H. N.) In Erwiderung auf eine Interpellation von Cochrane erklärte Lord John Russell heute im Unterhause, der Ankauf der Gebiete von Mentone und Roccabruna abseiten Frankreichs erkläre sich daraus, daß dieselben zu den Alpenpässen gehörig. Ein Antrag, ein Protectorat über Monaco zu übernehmen, sei von Frankreich abgewiesen worden.

Neapel, 15. Februar. Der Kultusrath wird dem Statthalter die Decrete über die Einführung des sardinischen Gesetzes vom Jahre 1855 bezüglich der Aufhebung der religiösen Gemeinden, Abschaffung des Conkordates vom Jahre 1818 und Auflösung der bischöflichen Kommissionen vorlegen. Die Korvette „La Mouette" kehrte von Terracina zurück, wohin dieselbe den König Franz und dessen Familie nebst einem Gefolge von beiläufig hundert Personen, unter diesen den General Bosco, gebracht hatte. In Terracina warteten einige Wagen und eine Eskorte französischer Dragoner, welche den König nach Rom begleiteten. Casella blieb in Gaëta, um die Uebergabe zu besorgen.

Neapel, 15. Februar. (Ind.) Der Prinz von Carignan ist seit heute Abend zurück und hat die Gefangenen von Gaeta die Revue passiren lassen. Neapel wird drei Abende hintereinander illuminirt. Die Nachrichten aus den Provinzen sprechen von allgemeinem Enthusiasmus.

Turin, 17. Februar. Ein Dekret, durch welches die administrative Selbstständigkeit Toscana's aufgehoben wird, ist erschienen. General Menabrea ist gestern mit dem Dokumente über die Kapitulation Gaëta's hier angelangt. Die amtliche Zeitung verkündigt die Demission Jacini's und die vorläufige Uebernahme des Portefeuilles der öffentlichen Arbeiten durch Cavour, dann die am 18. um 11 Uhr Vormittags stattfindende Parlamentseröffnung, zu deren Feier vier Legionen von der Nationalgarde ausrückten. — Das Municipium fordert die Bewohner Turin's auf, die Stadt glänzend zu beleuchten. — Der „Nationale" meldet aus Neapel die Entdeckung einer Verschwörung zu Gunsten Murat's. Den Mitgliedern soll der Prozeß gemacht werden.

Turin, 18. Febr. (Cz.) Heute eröffnete der König das Parlament. In der Thronrede gedenkt er dankbar der Unterstützung Frankreichs und spricht von der Italien günstigen öffentlichen Meinung Englands; ich hoffe, fügte der König hinzu, daß das Parlament die Regierung bei Vervollkommnung der Rüstungen unterstützen werde. Im Bewußtsein seiner Kraft, wird das Königreich Italien die Rathschläge der Klugheit befolgen. Furchtlos erhob sich einstmals meine Stimme, aber es ist nicht weniger der Klugheit gemäß, den günstigen Zeitpunkt zu erwarten, als beim Hereinbrechen dieses günstigen Zeitpunkts einen entscheidenden Schritt zu wagen. Italien hingegeben, habe ich mich dem Verluste des Lebens und der Krone ausgesetzt, aber Niemand hat das Recht, die Existenz und das Loos des Volkes auf die Karte zu stellen. Schließlich wendet sich der König zu den heldenmüthigen Thaten der Armee, welche sich mit Ruhm bedeckt habe, und dieses erfüllt für lange mit gerechtem Vertrauen.

Mailand, 16. Februar. Der König hat den kgl. preußischen General Bonin in feierlicher Audienz empfangen.

Perugia, 15. Februar. Päpstliche Zuaven sind am 13. d. in unser Gebiet eingefallen, von den Freiwilligen der Kolonne Masi aber in die Tiber zurückgedrängt worden.

Madrid, 13. Febr. (Nord.) Heute Abend hat die französische Gesandtschaft einen prachtvollen Ball gegeben, an welchem fast alle Notabilitäten der Hauptstadt theilnahmen. An der Küste Andalusiens sind in Folge stürmischer Wetter Unglücksfälle vorgekommen.

Washington, 5. Februar. Nordcarolina hat den Abfall von der Union beschlossen, falls der Versöhnungsversuch mißglücken sollte. Buchanan hat das Ultimatum Carolina's verworfen. Der Angriff auf das Fort Sumter wird erwartet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. und 18. Februar.

Angekommen sind die Herren Gutsb.: Eduard Homulacz aus Gnoinik. Felix Boduszyński a. Goszyce. Adam Fürst Sapieha a. Galizien. Leonhard Dulemba a. Lemberg. Konstantin Gorzkowski a. Skromlin. Erasm Targowski a. Lentownia. Ignatz Zarnowiecki a. Ochojno.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Arthur Gf. Gokuchowski nach Pesth. Eduard Stanowski n. Dobczyce. Wenzel Meisner n. Wienuszyce. Johann Kochanowski nach Galizien. Alexander Skrzyński n. Kobylanka. Nepomuzen Szymański n. Galizien.

---

fand die Dame auf der hintersten Bank den Muth, zu kreischen, wodurch die übrigen zu dem Bewußtsein gebracht wurden, daß irgend etwas für sie selbst sowohl als für Andere gethan werden müsse. Es entstand demzufolge eine allgemeine Bewegung der Arme und Beine, das heißt derjenigen, denen ihre Lage eine Bewegung gestattete; übrigens hätte dieses Verfahren, wenn ihm nicht Einhalt gethan worden wäre, zu ziemlich bedenklichen Resultaten führen können, da sich Köpfe und Fersen in einer höchst gefährlichen Nachbarschaft mit einander befanden. Einmal funkelten die eisernen Nägel in den Schuhen desjenigen, welcher kurz zuvor den Rücksitz eingenommen, in so bedrohlicher Weise vor meinen Augen, daß ich mein Haupt ohne Zaudern so bald als möglich aus dieser unangenehmen Nähe entfernte.

„Alle müssen ruhig liegen bleiben, die Obersten ausgenommen," murmelte der Richter mit gedämpfter Stimme, als spräche er mit dem Arm im Munde. „Die am höchsten liegen, mögen zuerst aussteigen, dann können die Uebrigen nachfolgen.

Da ich das gute Glück hatte, der obersten Schicht anzugehören, so schickte ich mich an, diesem Gebot Folge zu leisten, und ließ es meine erste Sorge sein, mir Gewißheit zu verschaffen, auf welche Weise sich dies wohl am besten bewerkstelligen ließe. Indem ich aufwärts blickte gewahrte ich unmittelbar über mir eine viereckige Oeffnung, die große Aehnlichkeit mit der Luke, vom Kielraum aus gesehen, hatte, welche ich aber nach kurzer Ueberlegung für nichts Geringeres noch Größeres als das Wagenfenster erkannte. In dem ersten Augenblick eines solchen Umsturzes kann man solche Gedanken nicht sofort sammeln, und ich entsinne mich jetzt einer Menge phantastischer Vorstellungen, die mein Hirn durchkreuzten, als ich zu dem Fenster aufblickte, an welchem ich zuvor gesessen und durch das ich nun mit einem Male den Himmel herablächeln sah. Meine Phantasie wurde durch ein Gesicht, das auf uns herablugte und in dem Atelier eines Künstlers als herrliches Modell für den Kopf eines verstockten Diebes hätte dienen können, noch mehr erregt. Ich dachte an einen Seeräuber und einen Kielraum voll Gefangener, und würde vielleicht laut um Gnade gebeten haben, wäre ich nicht durch die heisere Stimme des Kutschers, der uns in ungeduldigem Tone zurief, wir möchten machen daß wir herauskämen, damit die Sache in Ordnung käme, zum vollen Bewußtsein unserer wahren Lage gebracht worden.

„Ich bin geschlagen!" rief der Richter; wie oder warum er es war, hörte ich jedoch nicht mehr, da ich mir den Weg ins Freie zu bahnen suchte, während er seine Erklärung herauspolterte. Nachdem ich zum Fenster hinausgeklettert, saß ich auf der Seite des Wagens, welche jetzt zuoberst war, denn das Fuhrwerk lag platt im Schmutz, gleich einem Schiffe, das auf die Seite gesunken. Der Kutscher saß mir gegenüber neben der Luke und ließ seinen Peitschenstiel fortwährend zwischen die im Innern zurückgebliebenen niederfallen, wobei er ihnen in aufmunterndem Tone zurief:

„Nun, rühren Sie sich, wird's bald?"

In Folge dieser Ermahnungen begann der Richter einige Lebenszeichen von sich zu geben. Zuerst erhob er den Kopf, und drehte ihn langsam herum, als wolle er einen genauen Ueberblick seiner Lage erhalten; hierauf setzte er seine Arme in Bewegung, und nach und nach auch die Beine. Nachdem er sich endlich in eine knieende Stellung aufgerichtet hatte, faßten ich und der Kutscher ihn am Rockkragen, worauf es uns mit einiger Kraftanstrengung seinerseits gelang, die „vierzehn Stein" seines Körpers in freie Luft und Sonnenschein zu befördern. — Der Rechtsanwalt war der nächste, den wir herauszogen. Das Gesicht des armen Burschen war etwas zerkratzt und auf einer Seite mit Straßenschmutz beschmiert, da der Richter ihn mit dem Kopfe in das weiche Pfühl gepreßt hatte, welches sich durch das Fenster hereindrängte. Hierauf kam mein Freund mit den nägelbeschlagenen Schuhen, der sich als ein Farmer von den Ufern des Miami in Ohio zu erkennen gab und dem wir in seiner Lage nur dadurch zu Hülfe kommen konnten, daß wir ihn bei den Füßen herauszogen, was wir auch glücklich bewerkstelligten. Demnächst erschien die Dame, die wir eine Zeitlang gänzlich aus dem Gesicht verloren hatten. Sie kam ziemlich zerdrückt und mit ruinirter Toilette zum Vorschein und hatte kaum in dem Schlamme festen Fuß gefaßt, als sie den Richter, der noch immer mit seiner Person beschäftigt war, krampfhaft bei der Hand erfaßte und ihn fragte, ob einige Aussicht dafür vorhanden sei, das Ziel der Reise ungefährdet zu erreichen. Nachdem er sich einige Augenblicke zum Nachdenken gegönnt, entgegnete er ernst aber freundlich, daß „Aussicht dafür vorhanden wäre, allein keine allzusichere." Er bat sie, sich zu beruhigen, „da sie sich mit der Zeit an derartige Unfälle ebenso gut gewöhnen würde, wie er selbst."

Nachdem die übrigen Passagiere ebenfalls glücklich befreit worden waren, wurde der Wagen, nicht ohne einige Mühe, wieder auf die Beine gebracht, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf. Wir hatten noch eine lange Fahrt, bis wir Columbus erreichten, doch gelangten wir glücklicher Weise ohne einen zweiten Umsturz dahin. („Europa").

Kunst und Wissenschaft.

** Der Historiker Friedrich v. Raumer feiert in diesem Jahre sein 50jähriges Doktor-Jubiläum.

** Zu der in Frankreich verbotenen Schrift: „Napoleon III." von Eugène de Mirecourt, ist soeben der zweite Theil unter dem Titel „Wie man Kaiser wird" bei Abelsdorf in Berlin erschienen.

Amtsblatt.

3. 18508. **Edict.** (2530. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß über Begehren des Nathan Steinberg zur Hereinbringung dessen Forderung von 3159 flp. 11¾ gr. s. N. G. die Relicitation der dem Löbl oder Leibl Judkiewicz gehörigen Realität Nr. 212 Gde. VI. in Krakau Hptb. XXII. n. 1027 auf Gefahr und Kosten des David Hauser bewilligt, und in einem Termine, das ist am 4. April 1861 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter den mit dem hiergerichtlichen Edicte vom 2. October 1860 Z. 11624 kundgemachten und in der „Krakauer Zeitung" Nr. 246, 247 und 248 eingeschalteten Bedingungen vorgenommen werden wird mit dem, daß zum Ausrufspreise der bei der vorigen Feilbietung von David Hauser angenommene Meistbot im Betrage von 20,010 flp. oder 5002 fl. 50 kr. ö. W. festgesetzt und daß diese Realität auch unter diesem Ausrufspreise verkauft werden wird; dann daß jeder Kauflustige den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist die Summe von 2000 flp. oder 500 fl. ö. W. als Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat.

Jedermann bleibt es freigestellt, die näheren Licitationsbedingungen und den Hypothekenauszug, der zu veräußernden Realität in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen und Abschriften hievon daselbst zu erheben.

Von dieser Licitationsausschreibung werden beide Theile ferner nebst andern Gläubigern der dem Wohnorte nach unbekannten Michael Wiszniewski auch Wiśniewski und im Falle dessen Todes seine dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben oder Rechtsnehmer durch den Curator Hrn. Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kucharski und die liegende Masse der Perla Judkiewicz als Cessionärin des Joel David Judkiewicz, ferner das Handlungshaus Mars & Comp. in Leipzig und diejenigen Gläubiger, denen die Feilbietungsbewilligung vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte — durch den Curator Hrn. Advokaten Dr. Witski verständigt.

Krakau, am 15. Jänner 1861.

L. 18508. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy uwiadamia niniejszym, iż na żądanie Natana Steinberga celem zaspokojenia sumy 3159 złp. 11¾ gr. z przynależytośc. dozwoloną została relicytacya realności Löbla lub Leibla Judkiewicza własnéj pod Nr. 212 Gm. VI. w Krakowie położonéj na koszta i niebezpieczeństwo Dawida Hausera, która w jednym terminie na dniu 4. Kwietnia 1861 roku o godzinie 10téj przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie krajowym się odbędzie, pod warunkami edyktem z dn. 2. Października 1860 N. 11624 w Gazecie Krakowskiéj Nr. 246, 247 i 248 ogłoszonemi z tym dodatkiem, że cena wywołania ustanawia się przy poprzedniéj licytacyi przez Dawida Hausera ofiarowana w kwocie 20010 złp. lub 502 złr. 50 kr. w. a. z tem, iż realność nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie, tudzież, że każden chęć kupna mający obowiązany będzie złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum dziesiątą część ceny wywołania t. j. sumę 2000 złp. albo 500 złr. w. a.

Warunki licytacyjne jakoteż i wyciąg hypoteczny téj realności dozwolonem jest w tutejszosądowem archiwum przejrzyć lub odpisy tychże podjąć.

O licytacyi téj uwiadamia się obydwie strony i prócz innych wierzycieli, Michała Wiśniewskiego alias Wiszniewskiego z miejsca pobytu niewiadomego, lub w razie jego śmierci jego z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców i prawonabywców, leżącą masę Perli Judkowiczowéj jako prawonabywcy Joela Dawida Judkiewicza i dom handlowy w Lipsku pod firmą: Marsa & Comp. tudzież wierzycieli, którymby rezolucya ta wcześnie doręczoną być niemogła, przez kuratora p. adwokata Dra Witskiego.

Kraków, dnia 15. Stycznia 1861.

N. 126. **Konkurs-Kundmachung.** (2535. 2-3)

Bei der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau ist eine Conceptspractikantenstelle mit dem Adjutum von jährlichen 315 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit der Nachweisung der zurückgelegten Rechts- und Staatswissenschaftlichen Studien, der abgelegten theoretischen Staatsprüfung, der Sprachkenntniß, insbesondere Kenntniß der polnischen Sprache, des Alters, Religionsbekenntnisses, dann der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Geschäftskenntnisse versehenen Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung in das Concursblatt im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau einzubringen.

In dem Gesuche ist zugleich anzugeben, ob und in wieferne der Bewerber mit einem Beamten der Finanz-Procuratur in Krakau verwandt oder verschwägert sei.

Von Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 13. Februar 1861.

N. 188. **Edykt.** (2526. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym edyktem do wiadomości podaje, że p. hr. Stanisław Wandalin Mniszek wniósł pod dniem 1go Stycznia 1861 do L 188 przeciw Piotrowi Pawłowi Berczowskiemu pozew o wyekstabulowanie sumy 4240 duk. hol. z p. n. dom. 6 pag. 83 n. 18 on. i sumy 2650 duk. hol. z p. n. dom. 6 pag. 88 n. 19 on. w stanie dłużnym dóbr Wolina na rzecz Piotra Pawła dwóch imion Berczowskiego intabulowanéj.

Ponieważ pozwany Piotr Paweł dwóch imion Berczowski co do życia i miejsca pobytu jest niewiadomym, a w razie jego śmierci, jego spadkobiercy co do życia i miejsca pobytu są niewiadomemi, więc ustanawia się dla Piotra Pawła dwóch imion Berczowskiego, a w razie śmierci tegoż dla jego niewiadomych spadkobierców kuratora pana Dra adwokata Zbyszewskiego z zastępstwem pana adwokata Dra Reinera, z którym wytoczona sprawa podług przepisów ustawy dla postępowania cywilnego przeprowadzoną zostanie.

Wzywa się zatém zapozwanego Piotra Pawła dwóch imion Berczowskiego lub w razie jego śmierci jego spadkobierców, ażeby albo sam albo przez pełnomocnika na terminie, na dzień 20go Marca 1861 godzinę 10tą zrana do ustnéj rozprawy wyznaczonym stanął, gdyż inaczéj skutki zaniedbania sam sobie by przypisać musiał.

Rzeszów, dnia 17. Stycznia 1861.

L. 1524. **Edykt.** (2493. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Ulanowie podaje do publicznéj wiadomości, iż w tutejszym sądowym depozycie następujące dla nieznajomych właścicielów złożone pieniądze depozyta się znajdują:

1. Do Art. Jour 21 kwota 4 złr. $35^{5}/_{10}$ kr w. a pochodząca z publicznéj sprzedaży różnych rzeczy, które Marcinowi Nalepie względem przestępstwa powodu zatrzymanemu w roku 1857 były odebrane, i których właścicieli dotychczas niemożna było wyśledzić.
2. Do Art. Jour. 12 kwota $80^{15}/_{100}$ kr. w. a. zebrana z licytacyi 2 powrozów ze sprawy karnéj przeciw Jana Sroki pochodzących i nieznajomym właścicielom należących.
3. Do Art. Jour. 18 kwota 6 złr. 51 kr. w. a. jako licytacyjna cena za w roku 1850 sprzedanego prawdopodobnie skradzionego konia, którego właściciela téż niemożna było wyśledzić.

Wzywa się zatém nieznajomych właścicielów nadmienionych rzeczy, ażeby się w przeciągu jednego roku od czasu trzeciego zamieszczenia tego edyktu w Gazecie rządowéj rachując, do tutejszego c. k. powiatowego Sądu zgłosili i prawa swoje do tych rzeczy właściwie do depozytowych kwot licytacyjnych udowodnili, w przeciwnym bowiem razie temi pieniędzmi podług §. 358 ustawy no postępowaniu karym zarządzone byćby musiało.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Ulanów, dnia 26. Stycznia 1861.

N. 5273. **Kundmachung.** (2487. 2-3)

Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Zertifikate, welche den Besitzern der in das Protokoll der k. k. Beschällstationen eingetragenen Stutten ausgestellt werden, entbehrlich sind, weil diejenigen Züchter, deren Stutten auf den nächsten Tag bestellt werden müssen, die Ausfertigung der Zertifikate ohnehin nur in seltenen Fällen abwarten, und wenn sie sehen, daß kein Hengst mehr disponibel ist, lieber früher nach Hause reiten, am anderen Tage jedoch wenn sie wieder mit ihren Stutten auf dem Belegplatze erscheinen, eben so berücksichtiget werden, als wenn ihnen ein derlei Zertifikat erfolgt worden wäre.

Die Ausstellung jener Zertifikate wird daher in Zukunft unterbleiben.

Was in Folge des hohen Staatsministerial-Erlasses vom 18. d. M. Z. 1049 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 26. Jänner 1861.

N. 5273. **Obwieszczenie**

Doświadczenie nauczyło, że certyfikaty, które właścicielom w protokuł c. k. stacyi ogierów wciągniętych klaczy wygotowywane bywają, okazują się jako zbyteczne, ponieważ owi hodownicy koni, których klacze na następny dzień zamówione być muszą i tak rzadko kiedy na wygotowanie tych certyfikatów czekają, i jeżeli widzą, że niema żadnego ogiera do dyspozycyi, prędzéj do domu się oddalą, na drugi dzień zaś, jeżeli ze swemi klaczami znowu na miejscu dostawiania się zgłoszą, tak samo uwzględnieni zostaną, jak gdyby im podobny certyfikat wygotowany został.

Wygotowywanie takich certyfikatów, ma zatém na przyszłość ustać.

Co się niniejszém w moc rozporządzenia wysokiego c. k. Ministeryum Państwa z 18. b. m. do l. 1049 podaje do powszechnéj wiadomości.

Od c. k. Namiestnictwa galicyjskiego.

Lwów, dnia 26. Stycznia 1861.

N. 509. **Concursausschreibung.** (2514. 3)

Zu besetzen ist die bei der, der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka unterstehenden k. k. Salinen-Berg-Inspection in Erledigung gekommene Dienststelle eines k. k. Schichtenschreibers in der XII. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Zwanzig Gulden österr. Währ. einem Naturalquartier und dem systemisirten Salzbezuge von 15 Pfd. pr. Familienkopf jährlich.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien, Kenntniß der hiesigen Grubenmanipulation, Gewandheit im Rechnen, correcte Handschrift, Kenntniß der polnischen Sprache und gesunde Körpers-Constitution und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 4. März 1861 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 4. Februar 1861.

N. 166 pr. **Concurs** (2518 2-3)

Zur Besetzung eines k. k. Amtsdieners beim Slemiener k. k. Bezirksamte, womit der Gehalt jährlicher 210 fl. ö. W. verbunden ist, welcher auf die Dauer von 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Krakauer Zeitung" gerechnet, ausgeschrieben wird.

Um diese Diensttesstelle können bereits angestellte, in der Disponibilität oder in Quiescentenstande befindliche Staatsdiener sich bewerben.

Den Gesuchen sind: Der Geburtsschein, alle die vorausgegangene öffentliche Dienstleistung nachweisenden Behelfe, die Qualificationstabelle, welche vom Vorstande des Amtes, bei dem sie Dienste leisten, auszufüllen ist, oder falls die Bewerber in Staatsdiensten stehen, das Moralitätszeugniß anzuschließen.

Diese Gesuche sind im Wege der vorgesetzten k. k. Behörde hieramts zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Slemień, am 22. Jänner 1861.

N. 122 pr. **Kundmachung.** (2534. 1-3)

Mit 18. Februar 1861 ist in Folge des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 8. Febr. 1861 Z. 685/F.-M. der nachstehende neue

Verzeichniß-Tarif

der echten Havanna-Cigarren in Wirksamkeit getreten.

Post-Nr.	Benennung der Gattung	In Kistchen à Stück	Preis für 100 Stück österr. Währ. fl.	kr.	Preis für 1 Stück österr. Währ. fl.	kr.	Anmerkung
	I. Kathegorie Aus den 1ten Fabriken in der Stadt Havanna						
1	Regalia	100	45	—	—	—	
2	„ Media . .	100	25	—	—	—	
3	Millar Londres .	100, 500	17	—	—	—	
	II. Kathegorie Aus andern renomirten Fabriken in der Stadt Havanna						
4	Regalia grande .	100	23	—	—	24	
5	„ Britanica	100	20	—	—	21	
6	„ Londres .	100	18	—	—	19	
7	„ Media .	100, 250	14	25	—	15	
8	Panetelas	100, 250	10	90	—	11½	
9	Damas et Galanes	100, 250	9	50	—	10	
10	Londres . . .	100 / 250 / 500	11	50	—	12	
11	Millar comun . .	100 / 250 / 500	9	—	—	9½	

Von dem k. k. Finanz-Landes-Directions-Präsidium.

Krakau, am 11. Februar 1861.

3. 3561.civ. **Edict.** (2492. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 20. März 1843 in Czarny Dunajec Josef Fitt mit schriftlichem Codizille verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Tochter Anna Majewska und des Sohnes Adalbert Fitt unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen einem Jahre von unten gesetzten Tage an gerechnet bei diesem Gerichte sich zu melden und ihre Erbserklärung vorzubringen widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator aus Czarny Dunajec abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Neumarkt, am 16. November 1860.

N. 3561. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni wiadomo iż dnia 20. Marca 1843 zmarł w Czarnym Dunajcu Józef Fitt z pisemnem kodycylem.

Sąd nie znając miejsca pobytu córki Anny Majewskiéj i syna Wojciecha Fitt, wzywa takowych, ażeby w przeciągu roku od dnia niżéj wyszczególnionego licząc, zgłosili się w tym sądzie i swe oświadczenie do dziedzictwa wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którży się zgłosili i kuratorem Marcinem Fitt z Czarnego Dunajca dla nich ustanowionym.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nowytarg, dnia 16. Listopada 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 16. Februar.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	58 50	59 —
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	76.20	76 40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— . —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65.—	65 15
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57 —	57 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	108.—	108 50
„ 1854 für 100 fl.	86 75	87 25
„ 1860 für 100 fl.	82.25	82.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	83 50	84.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.50	86 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	85 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.50	5.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	9 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	88 —	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65 50	66 25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	63.—	64 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	62.	62 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	61.50	62 —

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	729.—	730 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	163.70	163 80
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	578 —	580 —
der Kais. Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	2131 —	2133 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	289 50	290 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	185.—	185.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. .	107 —	107.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	189.—	190.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (70%) Einzahlung	168.—	168.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	410 —	412.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	150.—	180 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	395 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	375 —	380.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	101.—	101.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. .	97 —	98.
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. .	91.—	91 50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87 —
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	88.—	— . —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	112.50	113.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . . .	99.—	100.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . . .	123.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 25
Esterházy zu 40 fl. CM.	89 —	89.50
Salm zu 40 „	35 75	36.25
Palffy zu 40 „	37.50	38.—
Clary zu 40 „	35.25	35 75
St. Genois zu 40 „	35.75	36.25
Windischgrätz zu 20 „	20.75	21.25
Waldstein zu 20 „	24.75	25.25
Keglevich zu 10 „	15.25	15 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	126.10	126 25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2% . .	126.50	126.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	111.50	111.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	147 75	148 50
Paris, für 100 Franken 3½%	58 70	58.80

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	7 fl. 2— Nkr.	7 fl. — — Nkr.
„ vollwichtige Duk. . . .	7 fl. 2— „	7 fl. — — „
Kronen	— fl. — — „	— fl. — — „
Napoleonsd'or	11 fl. 85— „	— fl. — — „
Ruß. Imperiale	— fl. — — „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8, 35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. [illegible]
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. [illegible], und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 3 Uhr 32 M. [illegible]

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abd.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	28''' 04	+ 5'0	81	West schwach	Trüb		+ 1'2	+ 7'8
	10	28 33	+ 2'0	91	„ „		Regen		
19	6	28 58	+ 1'6	87	„ „		Nebel		

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Amtsblatt.

N. 3331. **Kundmachung.** (2505. 3)

Im Grunde der in Folge a. h. Entschließung vom 27. Jänner 1857 ergangenen Verordnung des h. Ministeriums des Innern und des hohen Armee-Ober-Commando vom 27. April 1857 wird das Ergebniß der Vertheilung der Pferdezuchtprämien im ehemaligen Krakauer Verwaltungsgebiete für das Jahr 1860 hiemit zu allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ausweis

über die im Jahre 1860 im ehemaligen Krakauer Verwaltungsgebiete vertheilten Pferdeprämien.

Concurs-Station u. Tag der Vertheilung	Namen u. Wohnort des mit einem Preise betheilten Pferde-Eigenthümers	Der Preis wurde zuerkannt: für eine Mutterstute mit Saugfohlen	für eine 3jähr. Stutte	mit kaiserl. Dukaten	Anmerkung
Tarnów 27. August 1860	Heinrich Rudolf Kolonist aus Hochenbach	—	1	8	Zur Preisbewerbung wurden vorgeführt: 17 Mutterstutten und 29 3. jähr. Stutten.
	Simon Paszkowski, Grudwirth aus Pietrusza wola	—	1	4	
	Johann Brand, Kolonist aus Reichsheim	—	1	4	
	Franz Gorczyca, Grundwirth aus Godowa	1	—	12	
	Ignatz Wróblewski, Grundwirth aus Strusina	1	—	4	
	Joseph Misiągiewicz, Gutsverwalter aus Gumniska	1	—	4	
	Michael Styrkowiec, Grundwirth aus Golonka	1	—	4	
Krakau 29. August 1860	Martin Banasik, Grundwirth aus Jodłownik	—	1	8	Zur Preisbewerbung wurden vorgeführt: 6 Mutterstutten mit Fohlen und 9 dreijährige Stutten.
	Andreas Bogacz, Grundw. aus Krasno	—	1	4	
	Johann Stolarczyk, Grundw. aus Wysoka	—	1	4	
	Joseph Lazarski, Dorfschullehrer aus Jeleśne	1	—	12	
	Paul Kadrik, Grundw. aus Krzesławice	1	—	4	
	Markus Piechnik, Grundwirth aus Łasowice	1	—	4	
	Adalbert Pieprzyk Grundw. aus Liplas	1	—	4	
Neu-Sandec 1. September 1860	Joseph Czerniak, Bräuer aus Kaduk	—	1	8	Zur Preisbewerbung wurden vorgeführt: 13 Mutterstutten mit Fohlen und 8 dreijährige Stutten.
	Jakob Ladenberger, Kolonist aus Gołkowiec	1	—	12	
	Martin Hoffmann Kolonist aus Gołąbkowice	1	—	4	
	Johann Wnęk, Grundw. aus Niszkowa	1	—	4	
	Georg Wagner, Kolonist aus Alt-Sandez	1	—	4	
	Stanislaus Czachura, Grundwirth aus Sorliny	1	—	4	
	Johann Turek, Grundw. aus Naszczewice	1	—	4	

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, den 25. Jänner 1861.

N. 3331. **Obwieszczenie.**

W moc rozporządzenia wysokiego c. k. ministerstwa spraw wewnętrznych i wysokiéj c. k. nadkomendy wojskowéj z 27. Kwietnia 1857 wydanego w skutek najwyższego postanowienia z 27. Stycznia 1857 podaje się rezultat rozdzielenia premiów za chów koni w byłym okręgu rządowym Krakowskim za rok 1860 niniejszém do ogólnéj wiadomości.

Wykaz

premiów, za chów koni w roku 1860 w byłym okręgu rządowym Krakowskim udzielonych.

Stacya konk. i dzień udzielenia premii	Nazwisko i mieszkanie właściciela konia	Premia została przyznaną: za klacz ze źrebięciem ssącem	za klacz trzyletnią	ces. dukatów sztuk	Uwaga
Tarnów 27go Sierpnia 1860	Henryk Rudolf, kolonista z Hohenbach	—	1	8	Jako ubiegające się o premia przyprowadzono: 17 klaczy matek i 29 klaczy 3letnich.
	Szymon Paszkowski, wieśniak z Pietruszéj woli	—	1	4	
	Jan Brand, kolonista z Reichsheim	—	1	4	
	Franciszek Gorczyca, wieśniak z Godowéj	1	—	12	
	Ignacy Wróblewski, wieśniak z Strysiny	1	—	4	
	Józef Misiągiewicz rządca dóbr z Gumnisk	1	—	4	
	Michał Styrkowiec wieśniak z Golanki	1	—	4	
Kraków 26go Sierpnia 1860	Marcin Banasik, wieśniak z Jodłownika	—	1	8	Jako ubiegające się o premia przyprowadzono: 6 klaczy matek ze źrebiętami i 9 klaczy 3letnich.
	Andrzéj Bogacz, wieśniak z Krasnego	—	1	4	
	Jan Stolarczyk, wieśniak z Wysokiéj	—	1	4	
	Józef Łazarski, nauczyciel wiejski z Jeleśnego	1	—	12	
	Paweł Kadrik, wieśniak z Krzesławic	1	—	4	
	Marek Piechnik, wieśniak z Łossocic	1	—	4	
	Wojciech Pieprzyk wieśniak z Liplasu	1	—	4	
Nowy Sącz 1go Września 1860	Józef Czerniak, piwowar z Kaduka	—	1	8	Jako ubiegające się o premia przyprowadzono: 13 klacz matek ze źrebiętami i 3 klacze 3letn.
	Jakób Lndenberger, kolonista z Gołkowiec	1	—	12	
	Marcin Hoffmann, kolonista z Gołąbkowic	1	—	4	
	Jan Wnęk, wieśniak z Niszkowéj	1	—	4	
	Grzegórz Wagner, kolonista ze Starego Sącza	1	—	4	
	Stanisław Czechura, wieśniak z Sorling	1	—	4	
	Jan Turek, wieśniak z Naszczewic	1	—	4	

Od c. k. Namiestnictwa galicyjskiego.
Lwów, dnia 25. Stycznia 1861.

N. 2079. **Kundmachung.** (2504. 3)

Um einen Uebergang von dem gegenwärtigen System der unentgeldlichen Belegung zu jenem gegen Entrichtung eines gewissen Sprunggeldes zu versuchen, und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, in wie weit die letztere Maßregel bei den Pferdezüchtern Anklang findet, hat das hohe Kriegs-Ministerium im Einvernehmen mit dem hohen Staats-Ministerium angeordnet in solche Stationen, wo der betreffende Offizier während der Beschälzeit seinen Wohnsitz hat, oder, wo die Pferdezucht auf einer höheren Stufe steht, einen oder nach Umständen auch zwei der vorzüglichern Hengste aufzustellen, welche ausschließlich nur gegen Bezahlung zur Deckung von Privatstuten zu verwenden sind.

Hiebei wurde festgesetzt:

1. Daß nebst den vorzüglicheren, nur gegen Entgeld benützbaren, auch Hengste zur unentgeldlichen Belegung in den bezüglichen Stationen aufgestellt werden;
2. daß diese Maßregel nur eine versuchsweise und provisorische ist, und endlich
3. daß die eingehenden Deckgelder zur Erweiterung des Beschäl-Instituts und insbesondere zur Abschaffung tüchtiger Hengste verwendet werden.

Das mitfolgende Verzeichniß enthält diejenigen ärarischen Hengste, welche in der Beschälzeit 1861 in den hierin bezeichneten Stationen aufgestellt, und nur gegen das ersichtlich gemachte Sprunggelder, verwendet werden sollen.

Hinsichtlich der einfließenden Sprunggelder wurden folgende Grundsätze aufgestellt.

1. Daß bezifferte Deckgeld ist nicht für jeden Sprung, sondern für die Stute bemessen, ohne Unterschied, ob solche gleich nach dem ersten Sprunge befruchtet wird, oder noch öfters den Hengst annimmt, in welch' letzterem Falle die Nachsprünge unentgeldlich stattfinden;
2. Das Sprunggeld ist, wenn der Offizier in der Stationen seinen Wohnsitz hat, an diesen, und wenn das nicht der Fall ist, an den als Stationskommandanten fungirenden Unteroffizier zu entrichten;
3. wird für jeden nur gegen Deckgeld benützbaren Hengst in jeder der in dem Verzeichnisse A. benannten Stationen ein Controllsbogen nach dem zuliegenden Formulare B. in der bezüglichen Landessprache verfaßt, aufliegen, welche die Pferdezüchter in allen seinen Rubriken eigenhändig auszufüllen, hiemit verpflichtet werden.

Was hiemit über Weisung des hohen Staats-Ministeriums vom 3. Jänner 1861 Z. 37979/2512 zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß in jeder der in Verzeichnisse A. aufgeführten Stationen, nach wie vor, auch Hengste zur unentgeldlichen Belegung der Landesstuten bereit gehalten werden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.
Lemberg, am 13. Jänner 1861.

N. 2079. **Obwieszczenie.**

Chcąc uczynić próbę przejścia z obecnego systemu bezpłatnego odstanawiania klacz, do systemu odstanawiania za opłatą pewnéj należytości od ogierów i nabyć przekonanie, o ile ten drugi środek okaże się dogodnym dla hodowników koni, rozporządziło wysokie Ministeryum wojny w porozumieniu z wysokiem Ministeryum Stanu, ażeby na stacyach, gdzie dotyczący oficer w czasie stanowienia klacz, ma swoją siedzibę, albo gdzie chów koni stoi na wyższym stopniu przeznaczyć jednego, lub, według okoliczności dwa przedniejsze ogiery, któreby wyłącznie tylko za opłatą do stanowienia prywatnych klaczy używane były.

Przy tém postanowiono

1. że oprócz przedniejszych, tylko za opłatą używać się mających, także ogiery do bezpłatnego stanowienia w odnośnych stacyach przeznaczone być mają.
2. że ten środek jest tylko dla zrobienia próby i prowizoryczny, a nakoniec
3. że pieniądze wpływające za odstanawianie mają być użyte na rozszerzenie instytutu ogierów, a w szczególności na zakupienie tęgich stadników.

Następujący spis zawiera ogiery skarbowe, które w czasie stanowienia klacz w r. 1861 w oznaczonych stacyach postanowione i tylko za opłatą tamże wymienioną używane być mają.

Co do wpływających należytości od stanowienia uchwalono następujące zasady:

1. Wyrażona cyframi należytość od stanowienia nie jest od każdego spuszczenia, lecz od klaczy wymierzona, bez różnicy, czyli takowa zaraz za pierwszem spuszczeniem zapłodnioną została, lub jeszcze częściéj ogiera dopuściła w którymto ostatnim razie następne spuszczania będą bezpłatne;
2. należytość od stanowienia, ma być płacona jeżeli oficer w stacyi ma swoją siedzibę temuż oficerowi, w przeciwnym razie podoficerowi obowiązek komendanta stacyi pełniącemu;
3. dla kontroli każdego tylko za opłatą używać się mającego ogiera sporządzonym będzie na każdéj z wymionionych w wykazie A. stacyi, arkusz według załączonego formularza B. w odnośnym języku krajowym ułożony, którego wszystkie rubryki hodownicy koni własnoręcznie wypełnić są obowiązani.

Co niniejszem z polecenia wysokiego Ministerstwa Stanu z dnia 3. Stycznia 1861 do L. 37979/2512 podaje się z tą uwagą do wiadomości powszechnéj, że na każdéj z przytoczonych w wykazie A. stacyi, tak jak pierwéj także ogiery do bezpłatnego stanowienia krajowych klaczy w pogotowiu trzymane będą.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.
Lwow, dnia 13. Stycznia 1861.

ad N. 2079. **Verzeichniß A.**

derjenigen vorzüglicheren Hengste, welche während der Sprungzeit 1861 nur gegen Entrichtung eines Sprunggeldes zum Decken von Privatstuten in Verwendung gelangen, mit Angabe der Beschälstation, allwo selbe aufgestellt sein werden.

Von Militär-Hengsten-Depot	Namen der Beschälstation	Name und Nr. des Hengstes	Bemessenes Sprunggeld ö. W. fl.	kr	Anmerkung
in Galizien	Krzeszowice	Iskender Pascha	6	—	
	Gołąpkowice	Rapi	3	—	
	Olchowce	Graez	3	—	
	Zborów	Benizar	3	—	
	Tarnopol	Kohielan Elfdani	3	—	

do L. 2079. **Wykaz A.**

przedniejszych ogierów, które w czasie stanowienia 1861 r. tylko za opłatą należytości do prywatnych klaczy używane będą z podaniem stacyi, na któréj będą ostawione.

Od komendy ogierów wojskowych	Nazwa stacyi ogierów	Imię i liczba ogiera	Wymierzona należytość stanowienie w. a. zł.	kr.	Uwaga
w Galicyi	Krzeszowice	Iskender Basza	6	—	
	Gałąbkowice	Rapi	3	—	
	Olchowce	Graez	3	—	
	Zborów	Benizar	3	—	
	Tarnopol	Koheilan Elfandi	3	—	

ad N. 2079. **Formulare B.**

Beschälstation Nr. Sprungzeit 1861.

Gidran XXV.

Lichtfuchs mit Stern und Schnauzl, der hintere linke Fuß hoch weiß 6 Jahre alt, 15 Faust 3 Zoll hoch.
Vom Vater Gidran 25 Mezöhegyeser Zucht, Araber Race,
Von der Mutter Dahaby 4 Mezöhegyeser Zucht, Araber Race.

Beleget gegen Bezahlung von fünf Gulden pr. Stute für den ersten Sprung, Nachsprünge geschehen unentgeldlich.

Datum, an welchem der erste Sprung verrichtet	Des Stuten-Eigenthümers Name	Wohno.	Der belegten Stute Farbe und Zeichen	Alter	Datum der verrichteten Nachsprünge
2ten März 1861	N. N.	N. N.	Licht-braune ohne Zeichen	6	16. März 1861 2. April „

do L. 2079. **Formularz B.**

Stacya stadnicza l. Czas stanowienia 1861

Gidran XXV.

Kasztan z gwiazdą i znakiem na pysku, tylna lewa noga biała, 6 lat mający, 15 m. 3 c. wysoki.
Z ojca Gidrana 25 chowu w Mezöhegyes, rasy arabskiéj.
Z matki Dahaby 4 chowu w Mezöhegyes, rasy arabskiéj.

Odstanawia za opłatą pięciu reńskich do klaczy za pierwsze spuszczenie, dalsze bowiem spuszczenia są bezplatne.

Dzień w którym się odbyło pierwsze spuszczenie	Nazwisko właścic.	Miejsce zamieszkania klaczy	odstanowionéj klaczy maść i znaki	wiek	Dzień odbytych dalszych spuszczeń
20go Marca 1861	N. N.	N. N.	Jasno gniada bez znaków	6	16. Marca 1861 2. Kwiet. „

N. 7875. **Kundmachung** (2498. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Fr. Katharina 1. Ehe Kwiatkowska 2. Ehe Malczewska im weiteren Executionszuge des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tarnower Landrechtes vom 17. Mai 1854 Z. 2051 zur Einbringung der von Fr. Katharina Kwiatkowska wider Herrn Franz Trzeciecki ersiegten Forderung von 2400 fl. CM. sammt 5% Zinsen seit 23. August 1847 bis zum Tage der wirklichen Capitalszahlung der Gerichtskosten pr. 29 fl. 45 kr. CM. der Exe=

cutionskosten pr. 15 fl. 12 kr. CM., und der gegenwärtig im gemäßigten Betrage vom 574 fl. $80\frac{1}{8}$ kr. ö. W. zuerkannten Einbringungskosten die executive Feilbietung der wie lib. dom. 279 pag. 138 n. 9 här. dem Hrn. Schuldner Franz Trzeciecki eigen gehörigen Gutshälfte von Uście ruskie sammt Zugehör Kwiatoń, Smerekowce, Przysłup und Huta des ehemaligen Jasloer gegenwärtig Sandezer Kreises, Gorlizer Bezirks bewilligt worden ist, welche in zwei Terminen und zwar am 4. April und 2. Mai 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen wird abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtliche Schätzungswerth von 30508 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. CM. oder 32034 fl. $5\frac{5}{8}$ kr. ö. W. bestimmt unter welchem diese Güterhälfte bei den zwei ersten Feilbietungsterminen nicht hintangegeben werden wird.
2. Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung zu Händen der Feilbietungs-Commission den 10ten Theil des Schätzungswerthes im runden Betrage von 3210 fl. ö. W. als Vadium im Baaren oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Creditsanstalt, oder in Staatsobligationen sammt den zugehörigen, und nicht fälligen Coupons und Talons nach dem im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" angezeigten letzten Course jedoch nicht über den Nominalwerth zu erlegen.

   Das Vadium des Erstehers wird nach beendigter Licitation zur Sicherstellung der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten aber sogleich zurückgestellt werden.
3. Den Kauflustigen steht es frei, die festgestellten Feilbietungsbedingungen, das Inventar, den Schätzungsact, und den Landtafelauszug der zu veräußernden Gutshälfte in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, und Abschriften hievon zu erheben.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Theile Hrn. Miteigenthümer Titus Trzeciecki und die benannten Gläubiger, zu eigenen Händen, dagegen diejenigen Gläubiger welche mit ihren Forderungen, nach dem 10. Jänner 1860 ob diese Güter an die Landtafel gelangten, so wie diejenigen, welchen die besondere Verständigung von dieser Feilbietung oder von den späteren in dieser Angelegenheit zu erlassenden Bescheiden entweder gar nicht oder nicht zeitlich genug zugestellt werden sollte, mittelst Edictes mit dem Beisatze verständigt, daß zu ihrer Vertretung und Wahrung ihrer Rechte bei dieser Feilbietung und weiteren Executionsschritten der hierortige Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Micewski bestellt sei, bei welchem sie sich mit den ihre Ansprüche begründenden Befehlen zu melden, oder sich einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen, und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen haben, widrigens sie die nachtheiligen Folgen der Saumseligkeit sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 21. Jänner 1861.

L. 7875. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie p. Katarzyny 1. voto Kwiatkowskiéj 2. voto Malczewskiéj w drodze dalszéj egzekucyi wyroku prawomocnego byłego Sądu szlacheckiego w Tarnowie ddto. 17. maja 1854 L. 2051, w celu zaspokojenia przez p. Katarzynę Kwiatkowską przeciw p. Franciszkowi Trzecieckiemu wygranéj pretensyi w sumie 2400 złr. mk. wraz z odsetkami 5% od dnia 23. Sierpnia 1847 bieżącemi, tudzież kosztów sądowych w ilości 29 złr. 45 kr. mk., kosztów egzekucyjnych w kwocie 15 złr. 12 kr. mk. i obecnie w ilości 574 złr. $80\frac{1}{8}$ kr. w. a. przyznanych, rozpisaną została publiczna sprzedaż połowy dóbr Uście ruskie z przyległościami Kwiatoń, Smerekowce, Przysłup i Huta dawniéj w Jasielskim, obecnie Sandeckim obwodzie, Gorlickim powiecie położonych, podług tabuli krajowéj lib. dom. 279 pag. 138 n. 9 här. p. dłużnikowi Franciszkowi Trzecieckiemu własnych która to sprzedaż publiczna w dwóch terminach t. j. dnia 4. Kwietnia i 2. Maja 1861 każdą razą o godzinie 10téj rano, w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym przedsięwziętą będzie. Między innemi ustanowione są następujące warunki:

1. Za cenę wywołania połowy powyższych dóbr stanowi się sądownie wyprowadzona wartość szacunkowa w kwocie 30508 złr. $37\frac{1}{2}$ kr. mk. czyli 32034 złr. $5\frac{5}{8}$ kr. w. a. niżéj któréj wartości połowa tych dóbr przy pierwszym, lub gdyby ten z braku kupicieli daremnie upłynął, przy drugim terminie licytacyjnym sprzedaną niebędzie.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest, przed rozpoczęciem licytacyi 10tą część szacunku, t. j. okrągłą sumę 3210 złr. w. a. jako zakład w gotowiznie, lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego, albo w publicznych papierach wraz z niezapadłemi do nich należącemi kuponami i talonami podług ich kursu ostatniego w Gazecie Krakowskiéj umieszczonego, jednakowoż nigdy nad wartość nominalną do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Każdemu chęć kupienia mającemu wolno jest, warunki licytacyjne w całéj osnowie akt szacunkowy i wyciąg tabularny powyższych dóbr w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzeć lub w odpisie podnieść.

O rozpisanéj licytacyi uwiadamia się obie strony, tudzież współwłaściciela p. Tytusa Trzecieckiego i z miejsca pobytu wiadomych wierzycieli do rąk własnych, zaś tych wierzycieli, którzy ze swemi pretensyami po dniu 10. Stycznia 1860 do tabuli krajowéj weszli i tych którym osobne uwiadomienie o téj licytacyi lub o innych w tym przedmiocie później wydanych uchwałach, albo zupełnie nie, lub niedość wcześnie doręczone by być miało, niniejszem obwieszczeniem z tym dodatkiem, iż w celu bronienia ich praw przy téj licytacyi i dalszych krokach egzekucyjnych zastępcą ich zamianowany został p. adwokat krajowy Dr. Pawlikowski z substytucyą p. adwokata krajowego Dra Micewskiego, do którego z dokumentami prawa ich udowodniającemi zgłosić się, lub téż innego pełnomocnika sądowi wymienić mają, inaczéj sami sobie szkodliwe skutki zapóźnienia wyniknąć mogące przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnnia 21. Stycznia 1861.

Nr. 5036. **Concurs-Ausschreibung.** (2502. 3)

An der neu errichteten k. k. selbstständigen Unterrealschule in Tarnopol von welcher mit Anfang des Schuljahres 1861/2 der dritte Jahrgang eröffnet werden wird, sind zwei Lehrerstellen mit der Gehaltsstufe von Sechshundert dreißig Gulden österr. Währ. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 840 Gulden und 1050 Gulden ö. W. nach je zehn- oder zwanzigjähriger entsprechender Dienstleistung zu besetzen.

Für eine dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Unterrichte in der Chemie, Physik und Naturgeschichte, und für die andere Lehrerstelle die Befähigung zum Unterrichte in der Arithmetik mit dem kaufmännischen Rechnen, Baukunst, dann Zoll- und Monopols-Ordnung gefordert, wobei zugleich bemerkt wird, daß Bewerber, welche die Verwendbarkeit zum Unterrichte in mehreren als den verlangten Lehrfächern nachzuweisen vermögen, jenen, die eine geringere Vielseitigkeit darthun, werden vorgezogen werden.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle, welche eine genaue Kenntniß der Landessprachen nachzuweisen haben, weil sie jenen Schülern, welche der deutschen Sprache nicht genau mächtig sind, das Verständniß des Gegenstandes durch Erleuterung in der Muttersprache zu erleichtern verpflichtet sein werden, haben ihre mit dem Taufscheine, den Studien-Zeugnissen, der Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen, dann mit dem Zeugnisse über die Tadellosigkeit ihrer moralischen und politischen Haltung belegten Gesuche, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege der vorgesetzten Behörden, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei bis Ende April d. J. einzubringen.

Für den Fall, daß sich um die zu besetzenden Lehrerstellen keine solche Bewerber melden sollten, welche die Nachweisung über die vorschriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfung für vollständige Unterrealschulen beizubringen vermögen werden diese Stellen bloß provisorisch besetzt werden und es haben daher jene Bewerber, welche die provisorische Erlangung einer dieser Lehrerstellen anstreben wollen, ihre dießfälligen mit der Nachweisung über das Alter, die zurückgelegten Studien, die Befähigung für das angesuchte Lehramt, die genaue Kenntniß der Landessprachen und über ihr entsprechendes Verhalten adjustirten Gesuche in der oben bemerkten Weise binnen derselben Frist bis Ende April d. J. bei der k. k. galizischen Statthalterei einzureichen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 26. Jänner 1861.

L. 1451. **Edykt.** (2506. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stefana hr. Potockiego, którego miejsce pobytu niejest wiadome, że przeciw niemu na dniu präs. 25. Stycznia 1861 do Nr. 1451 Isacher Isenberg pozew o zapłacenie wierzytelności wekslowéj w kwocie 3500 złp. z p. n. wniósł i że na skutek tego pozwu uchwałą z dn. 29. Stycznia 1861 do Nr. 1451 panu Stefanowi hr. Potockiemu polecono zostało, aby ową wekslową wierzytelność z odsetkami po 6% od 10go Kwietnia 1858 liczyć się mającemi i koszta 5 złr. 45 kr. w. a. powodowi Isacher Isenbergowi we trzech dniach pod egzekucyą wekslową zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Stefana hr. Potockiego niejest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwokata p. Dra Zyblikiewicza z substytucyą adwokata p. Dra Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, i temuż kuratorowi ów pozew z poleceniem zapłaty owéj wierzytelności wekslowéj doręczył i z tym téż kuratorem zostanie ta sprawa według przepisu prawa wekslowego przeprowadzoną, gdyby pozwany innego pełnomocnika sobie nieobrał, i o tém c. k. Sąd krajowy wcześnie niezawiadomił.

Kraków, dnia 29. Stycznia 1861.

N. 474. **Edykt** (2525. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszem wiadomo czyni, że w skutek prośby przez Józefa Doktora Kolischera dnia 23. Stycznia 1861 do L. 474 podanéj poleca się masie nieobjętéj ś. p. Konstancyi z Grocholskich Szaszkiewiczowéj jako spadkobierczyni po św. p. Rafale Grocholskim, aby kwotę 472 złr. 50 kr. w. a. ze skryptu dłużnego przez Rafała Grocholskiego 15. Lipca 1845 wystawionego a na tegoż sumach za świadectwem Reliqu. Antiqu. 14 p. 408 nr. 25 on. na rzecz Herscha Reicha zabezpieczoną z 4% procentami od 23. Stycznia 1858 liczyć się mającemi i kosztami sądowemi w umiarkowanéj ilości 13 złr. 67 kr. w. a. przyznanemi p. Józefowi Doktorowi Koliszerowi jako wykazanemu prawonabywcy Herscha Reicha z masy ś. p. Rafała Grocholskiego pod rygorem egzekucyi w 14 dniach zapłaciła albo swoją obronę wniosła.

O czem się nieobjętą mase ś. p. Konstancyi z Grocholskich Szaszkiewiczowéj z tym dodatkiem uwiadamia, że dla niéj p. adwokat Rybicki z zastępstwem p. adwokata Reinera kuratorem w tym interesie postanowionem został.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 25. Stycznia 1861.

N. 115. **Obwieszczenie.** (2519. 3)

Na mocy rozporządzenia prześwietnéj c. k. Władzy obwodowéj w Krakowie z dnia 28. Grudnia 1860 L. 5617 pod II. wydzierżawca c. k. Urząd powiatowy w Wieliczce na lat trzy, to jest od 7. Marca 1861 do tegoż dnia 1864 przez publiczną licytacyą na dniu 7. Marca 1861 odbyć się mającą najwięcéj dającemu:

1. Propinacyą i browar piwny w Sierakowie nad dużym stawem położony obejmujący prócz lokalu zupełnego do warzenia i utrzymania piwa jeszcze dwie stancye mieszkalne, stajnię dla bydła i trzody, w tem samem zabudowaniu mieszkanie dla propinatora składające się z dwóch stancyi, z których pierwsza za wyszynk używaną być może.

   Dzierżawcy dodanem będzie trzy morgi gruntu i dziesięć sągów drzewa miękiego.

   Za cenę wywołania na rok jeden stanowi się 200 złr. w. a.
2. Folwark Zabawie zwany, do którego należy 28 morgów 656 kwdr. sążni gruntu ornego, 1 mórg 288 kwadr. sążni łąk, 21 morgi 212 kwadr. sążni pastwiska, 116 kwadr. sążni ogrodu, zabudowania mieszkalne i gospodarcze.

   Za cenę wywołania na rok jeden stanowi się 172 złr. 50 kr. w. a.

Każdy o dzierżawy wyż wymienione u biegać się zamyślający ma jako wadium złożyć 20 złr. a względnie 17 złr. w. a. Dalsze warunki w c. k. Urzędzie powiatowym w Wieliczce ogłoszone zostaną.

C. k. Urząd powiatowy.

Wieliczka, dnia 9. Lutego 1861.

N. 2254. **Edict.** (2496. 3

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Jasło wird bekannt gemacht es sei im Jahre 1837 zu Krajowice Margaretha Leśniak 2. Ehe Hayduk ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben und hinterließ eine Gärtnerei sub NC. 15 zu Krajowice und nachbenannte Kinder als Josef Leśniak, Marianna verehlichte Wachel, Magdalena verehlichte Sierakowska, Franciska verehlichte Papciak und Enkel nach dem verstorbenen jüngern Sohne Johann Hayduk nämlich: Andräas, Katharina und Marinna Hayduk. Da dem Gerichte der Aufenthalt der beim k. k. Militär verschollenen Josef Hayduk unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Anton Leśniak abgehandelt werden werde.

Jasło, am 14. August 1860.

Nr. 86. **Ankündigung.** (2513. 3)

Wegen Ueberlassung der Beischaffung der, vom 1. Mai 1861 den hiesigen Polizeischützen gebührenden Bekleidungssorten im Unternehmungswege, wofür der Fiscalpreis 331 fl. $56\frac{3}{4}$ kr. ö. W. beträgt, wird am 6. März 1861 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistrats-Kanzlei, allwo auch die Bedingnisse eingesehen werden können eine Licitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige versehen mit dem 10% Vadium werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Vom Magistrate der k. Kreisstadt

Rzeszów, am 3. Februar 1861.

N. 2012. **Edict.** (2511. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird auf Anlangen des Hrn. F. Schmidt im Grunde des §. 79 der G. O. über das gesammte bewegliche, dann in jenen Kronländern, welchen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 des R. G. B. Geltung hat, befindliche unbewegliche Vermögen der in Krakau am Stradom Nr. 25/2 Gde. VI. wohnhaften Rosalie Horowitz die Eröffnung des Concurses bewilligt und zum Concursmassevertreter dann zum provisorischen Concursmasseverwalter der hiesige Advokat Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler bestellt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verschuldete eine Forderung zu stellen haben, durch ein zu affigirendes, dann in die Krakauer und Wiener Zeitung einzuschaltendes Edict aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für ein Recht sich gründende Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider die genannten Concursmassavertreter bei diesem Gerichte bis zum 30. April l. J. anzumelden haben, widrigens von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in dieser Frist sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse gehalten sein würden.

Unter Einem wird zur Einvernehmung der Interessenten in Betreff der Wahl eines definitiven Vermögensverwalters und des Gläubigerausschusses eine Tagsatzung auf den 10. Mai 1861 um 10 Uhr Vormittags anberaumt.

Krakau, am 5. Februar 1861.

Z. 7426. **Edict.** (2515. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird bekannt gemacht, daß auf Grund des Ersuchschreibens des k. k. Kreisgerichtes Tarnów vom 20. Septbr. 1860 Z. 10501 zur Veräußerung der wegen dem Hrn. Gottlieb Haase Söhnen in Prag von Hrn. Constantin Sollik schuldigen 72 fl. $90\frac{1}{2}$ kr. ö. W. s. N. G. dem letztern gepfändeten zehn Stück Gußeisengewichte à 100 Pfd. und zwei Stück gußeiserne Gewichte à 50 Pfd. zwei Tagfahrten und zwar auf den 21. März und 11. April 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt worden, daß der Ausrufspreis eines größeren Gewichtes 8 fl., eines kleineren 4 fl., beträgt, und daß diese Gewichte erst bei der zweiten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe welcher der angegebene Ausrufspreis ist, losgeschlagen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 31. December 1860.

N. 5344. **Kundmachung.** (2517. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Podgórze wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Jagdbarkeit in den Gemeinden:

Bierzanów mit Kaim,
Brzączowice,
Czechówka,
Dembniki mit Rybaki,
Gołkowice,
Kurdwanów górny und dolny,
Kossocice mit Barycz,
Kapelanka,
Ludwinów, Błonie mit Katarzynka,
Łyczanka,
Ohojno górne und dolne,
Olszowice,
Płaszów,
Przewóz,
Piaski,
Podgórze, Stawisko und Zabłocie,
Prokocim,
Podstolice,
Rybitwy,
Rajsko,
Rząka,
Rzeszotary,
Soboniowice mit Strzałkowice,
Siepraw,
Świątniki górne,
Stojowice,
Wola duchacka,
Wrzossowice mit Pokrzewnica,
Wróblowice,
Zakrzówek,
Zakliczyn ad Siepraw und
Zbydniowice

auf die Zeit vom 15. Mai 1861 bis dahin 1866, eine Licitation am 22. März 1861 um 9 Uhr Vormittags in der Bezirksamts-Kanzlei wird abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse können im h. ä. Expedite während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Podgórze, am 26. Jänner 1861.

L. 5344. **Obwieszczenie**

C. k. Urząd powiatowy w Podgórzu podaje do powszechnéj wiadomości, iż w celu wydzierżawienia prawa polowania w Gminach:

Bierzanów i Kaim,
Brzączowice,
Czechówka,
Dembniki i Rybaki,
Gołkowice,
Kurdwanów górny i dolny,
Kossocice i Barycz,
Kapelanka,
Ludwinów, Błonie i Katarzynka,
Łyczanka,
Ohojno górne i dolne,
Olszowice,
Płaszów,
Przewóz,
Piaski,
Podgórze, Stawisko i Zabłocie,
Prokocim,
Podstolice,
Rybitwy,
Rajsko,
Rząka,
Rzeszotary,
Soboniowice i Strzałkowice,
Siepraw,
Świątniki górne,
Stojowice,
Wola duchacka,
Wrzosowice i Pokrzewnica,
Wróblowice,
Zakrzówek,
Zakliczyn przy Sieprawiu i
Zbydniowice

na czas od 15go Maja 1861, do 15go Maja 1866, odbędzie się w c. k. urzędzie powiatowym licytacya w dniu 22. Marca r. b. o godzinie 9téj przedpołudniem.

Warunki licytacyi mogą być w tutejszym expedycie w zwykłych urzędowych godzinach przejrzane.

Podgórze, dnia 26. Stycznia 1861.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.